

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 1,4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postgesetzungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltelte Zeilzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Triumphe des Vatikans.

Man kann es wahrlich als ein hochbedeutungsvolles Zeichen der Zeit betrachten, daß gegen Ende dieses neunzehnten Jahrhunderts das Papstthum an Macht und Einfluß wieder zu gewinnen beginnt. Zwar seine weltliche Macht ist verschwunden. Seit 1849 existierte sie nur noch von der Gnade Louis Napoleon's und als dieser 1870 unterlag, zögerte Viktor Emanuel keinen Augenblick, den Kirchenstaat zu vernichten. Dazu ging in Deutschland der „Kulturkampf“ gegen Rom“ los und man war vielfach der Ansicht, mit dem Tode des alten Pius IX. werde das Papstthum überhaupt zu Ende gehen. Wie anders ist das gekommen!

Alle europäischen Regierungen unserer Zeit, die sich auf einen Kampf mit dem Papstthum einließen, brachten in diesem Kampf keinen einzigen neuen Gedanken mit, sondern sie hielten an veralteten Traditionen fest. Man stellte der Autorität des Papstthums die Autorität des modernen Staates gegenüber und stützte die Staatsautorität auf — die Polizei. Damit war natürlich auf die Dauer nichts auszurichten und das Papstthum ging siegreich aus diesen Kämpfen hervor. Wenn es irgendwo sich bewahrheitet hat, daß Ideen nicht mit Polizeigewalt auszurotten sind, so ist dies im Kulturkampf der Fall gewesen, und so wenig wir Anhänger der Idee sind, auf der das Papstthum beruht, so wenig haben wir uns mit dem Kulturkampf jemals befreundet können. Derselbe führte zu einigen Neuerungen, aber er blieb auf halbem Wege stehen; er traf die katholische Kirche, respektive die römische Herrschaft nur in äußerlicher Weise, nicht in ihrem Wesen. Da konnte denn der schließliche Triumph des Papstthums nicht ausbleiben, denn mit Ausnahme der Rationalisten war der „Kulturkampf“ längst Jedermann zuwider geworden.

Es machte zunächst die preussische Regierung ihren Frieden mit dem Papst, indem sie ihn als Schiedsrichter in der Karolinenfrage anrief und dadurch in Beziehungen gelangte, die zu einer völligen Verständigung führten. Die ultramontane Partei ist heute in Deutschland die mächtigste und sie beeinflusst unsere ganze Gesetzgebung in einem Maße, in dem die Katholiken nur eine Minderheit bilden.

Was der Reichskanzler in Preußen kann, das kann ich in Bayern, dachte Herr von Luz in München, als nach dem Tode Ludwigs II. die ultramontane Partei zur Herrschaft im bayerischen Staat zu gelangen suchte. Da nun die katholische Kirche nicht zu Herrn Luz kam, so machte es dieser wie Mohamed mit dem Berge; er ging zu der Kirche und verständigte sich. Was der Preis der Verständigung gewesen, steht dahin; der große Kulturkämpfer Luz aber wird nun plötzlich von den ultramontanen Blättern wegen seiner „Mäßigung“ gelobt. Und in seinen

eigenen Organen wurde haarscharf der Nachweis geführt, das Ministerium Luz sei eigentlich niemals liberal gewesen. Den Nachweis brauchte man uns nicht zu führen; wir haben den ganzen Nationalliberalismus niemals für liberal gehalten.

Herr Luz, der einst den Ultramontanen zurief: „Schießen Sie her, so schieße ich hin!“ deutet nun seine Stirn vor der siegreichen Macht des Vatikan.

Und damit der Deitte im Bunde nicht fehle, regt es sich auch in Oesterreich. Die österreichische kirchenpolitische Gesetzgebung blieb hinter der preussisch-deutschen ein gutes Stück zurück und beschränkte sich auf die Regelung einiger Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche. Ein eigentlicher „Kulturkampf“ hat in Oesterreich nicht stattgefunden. Nun aber, da die preussische Regierung dem Vatikan nachgegeben hat, fordern auch die österreichischen Ultramontanen die Beseitigung der kirchenpolitischen Gesetze in Oesterreich und sie werden, wie es scheint, auch dahin gelangen. Das wäre ein neuer großer Triumph für den Vatikan.

Da fehlt nur noch, daß Italien den Kirchenstaat wieder herstellt.

So hat der Liberalismus nun auch mit seinem Kampfe wider das Papstthum völligen Schiffbruch gelitten. Es zeigt sich, daß der Liberalismus, abgelebt und inhaltslos wie er ist, sich als unfähig erweist, schaffend und neugehaltend auf unsere Zeitentwicklung einzuwirken. Vom Liberalismus kann kein denkender Mensch mehr etwas erwarten.

Unsere besten Denker, unsere schärfsten Köpfe, unsere Geisteshelden sind alle bemüht gewesen, uns von dem Druck der Hierarchie in jeglicher Form zu befreien. Von Spinoza bis Lessing und Ludwig Feuerbach lehrte dieser dennoch in tausendfältiger Gestalt wieder. Hätte das an guten Waffen so reiche Arsenal, das diese großen Geister uns hinterließen, keinen anderen Hüter als den Liberalismus, so wäre es längst für uns verloren.

Man kann das Papstthum beslegen, aber nur mit dem Volksgeist und nicht mit der Polizei. Um den Volksgeist so zu gestalten, daß dem Vatikan aller Boden entzogen wird, braucht man nur dem Volke mittelst des Unterrichts jenes Maß von Bildung zuzuführen, welches erforderlich ist, um das Volk selbstständig denken zu lassen. Aber das will man ja gerade nicht haben, denn die Kritik des Volksgeistes wendet sich dann auch gegen andere Dinge und das ist den herrschenden Gewalten nicht angenehm.

In diesem Moment projektirt der deutsche Liberalismus ein Denkmal für Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten auf der Ebernburg.

Mögen sie dies Denkmal errichten! Der Liberalismus kann nicht blutiger verhöhnt werden, als er damit selbst thut.

nur zureden wollten, daß er nicht wieder nach Brasilien ginge!

„Und sind Sie darüber so traurig?“

„Die Frauen seufzten tief auf, als sich die Thür wieder öffnete und Pfeffer, der rasch hinausgefahren war, ohne Pfeife und in seinem unvermeidlichen langen braunen Rock erschien.“

„Nun, Herr Graf, womit können wir Ihnen dienen?“
„Wir sprachen gerade über Jeremias' Abreise nach Brasilien,“ sagte Graf Rottack lächelnd, „und da die Damen hier nicht mit einverstanden sein, kann ich Ihnen vielleicht einen Vorschlag zur Güte machen.“

„Sie?“ rief Auguste rasch. „O, wenn Sie das über ihn vermöchten, Herr Graf, daß er hier bei uns bliebe! Ich weiß, er hält außerordentlich viel auf Sie.“

„Aber doch wohl nicht so viel, verehrte Frau,“ lächelte der junge Graf, indem er den ihm von Rebe gedonenen Stuhl dankend nahm, „daß ich mehr über ihn vermöchte als Sie, wenn Sie ihn schon darum gebeten haben.“

„Aber er sagt, er müsse zurück,“ sagte Henriette, „seine Geschäfte und Ländereien zwingen ihn dazu.“

„Das ließe sich doch vielleicht arrangiren,“ meinte Rottack. — „Ich danke, ich schnupfe nicht.“ Und Pfeffer hob seine Dose ordentlich erschreckt wieder in die Tasche. — „Darauf hab' ich mit ihm gesprochen. Er kann mit leichter Mühe Alles brieflich abmachen; aber — und sein Blick haftete dabei fest auf der Frau — eine andere Sorge liegt ihm am Herzen, die er nicht den Muth hat auszusprechen.“

„Nicht den Muth?“ rief Pfeffer. „Was in aller Welt kann das aber denn nur sein?“

„Er hat kein Logis in Gäßburg,“ sagte Rottack, wieder den Blick der Frau suchend.

„Rein Logis?“ schrie Pfeffer. „Na, so schlage doch Gott den Deu — Bitte um Entschuldigung! Das geht aber die Möglichkeit! Rein Logis?“

„Aber ich begreife den Vater nicht,“ sagte auch Henriette; „das kann ihm doch unmöglich Sorge machen.“

„Er muß rein verrückt geworden sein!“ rief Fräulein

Politische Uebersicht.

Vermehrung der Fabrikinspektoren — in Bayern.
Im bayrischen Gesetz- und Verordnungsblatt wird eine Verordnung publizirt, nach der die Zahl der Fabrikinspektoren, bisher drei, um einen vermehrt wird. Zu den bisherigen Inspektoren für Oberbayern, Schwaben und Neuburg, Speyer für Pfalz, Unterfranken und Aschaffenburg, Nürnberg für Oberfranken, Mittelfranken, kommt als vierter Regensburg für Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg.

Schutz des Gewerbe- und Fabrikgeheimnisses.
Wir lesen in liberalen Blättern: Schon seit beinahe zwei Jahren sind Erörterungen im Gange, ob und wie den Klagen über den mangelhaften Schutz des Gewerbe- und Fabrikgeheimnisses abzuhelfen sei, und bereits in den vorjährigen Berichten der Handelskammern fanden sich eine Reihe Gutachten, welche auf eine Verfügung des Handelsministers Bezug nahmen, der auf eine Eingabe des Vereins zur Wahrung der chemischen Industrie hin tatsächliche Mittheilungen über die Formen des Vertrauensbruchs von Fabrikangestellten und über die Arten der hieron am meisten betroffenen Gewerbe eingefordert hatte. Auch die diesjährigen Berichte erörtern vielfach die Zulässigkeit strafgesetzlicher Bestimmungen gegen den Verrath von Geschäftsgeheimnissen. In einer klaren Definition des Begriffes der letzteren, die sich im Strafrecht festlegen ließe, ist man bis jetzt noch nicht gekommen, und unter den größeren Handelskammern scheint die Meinung zu überwiegen, daß man die Verwertung von technischen Kenntnissen nach Ausschneiden aus dem Geschäft nicht beschränken könne, und daß nur in den Fällen eine Bestrafung zulässig erscheine, wenn Arbeiter oder Beamte eines Unternehmens während ihrer Anstellung aus Eigennutz über die Geschäftsgeheimnisse dritten Personen Mittheilung machen. Eine Anzahl von Handelskammern haben an den preussischen Handelsminister berichtet, daß ihnen keine Fälle bekannt geworden seien, welche ein Einschreiten der Gesetzgebung erforderlich machten. Nichtsdestoweniger hat von der Regierung anerkannt werden müssen, daß die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht, um eskalante Vertrauensbrüche zu strafen, bezw. die Inhaber von gewerblichen Unternehmungen vor den mitunter recht beträchtlichen Schädigungen mehr zu schützen. Es sind daher auch s. B. die Bundesregierungen mittelst Rundschreibens um Aenderung über die Angelegenheit gebeten worden, und es dürften nunmehr die Rückversicherungen sämtlich vorliegen. Der Bundesrath ist mit der Sache noch nicht befaßt worden und wird es erst werden, sobald man die Frage im Sinne eines Einschreitens der Strafgesetzgebung entscheiden will. — Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, daß das heute nun einmal anerkannte „Eigentum“ der Fabrikanten auch genügend geschützt werde. Viel wichtiger aber als die heute erörterte Frage des Schutzes der Fabrikgeheimnisse erscheint uns die Frage, wie man arme Erfinder — und unter ihnen befinden sich viele Arbeiter — davon bewahren könne, daß sie die Frucht ihres Talentes um ein Dinkengericht an den ersten besten Geldmann veräußern müssen, der den ganzen, oft enormen Gewinn als Frucht des Kapitals einsteckt. Ueber solche Fälle wissen natürlich die Handelskam-

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Bei Pfeffers sah die Familie indessen noch in einer recht wehmüthigen Stimmung beisammen, denn Jeremias' eben angefundener und so nahe bevorstehender Abschied lag Allen auf der Seele. Pfeffer selber ging mit immer größeren Schritten auf und ab und dampfte immer härter; Fräulein Bassini strickte, als ob der Strumpf noch heute fertig werden müßte, und Rebe stand niedergebückt am Fenster, während Jettchen der Mutter Hand in der ihrigen hielt und ihr mit leisen Worten Trost zusüßerte.

Da klopfte es an die Thür, und auf das etwas erstaunte „Herein!“ Pfeffers trat Graf Rottack in's Zimmer.

„Sind Sie?“

„Herr Graf!“ rief Pfeffer in einiger Verlegenheit, daß er schon wieder in seinem alten Schlafrock ertappt wurde.

„Sie entschuldigen einen Augenblick!“

„Bitte, lassen Sie sich nicht ädren!“ rief Rottack. „Es ist eine Familienangelegenheit, in der ich komme. Verehrte Frau, ich freue mich herzlich, Sie dieses mal so wohl und munter anzutreffen; Sie haben sich wirklich in der kurzen Zeit merklich erholt. Mein liebes Fräulein, wenn auch verspätet, doch nicht minder herzlich ist mein Glückwunsch — oder eigentlich sollte man besonders Ihnen Glück wünschen, Herr Rebe, denn ich glaube, Sie sind am meisten zu beneiden. Ah, auch eine alte Bekannte, Fräulein Bassini, wenn ich nicht irre — aber bitte, wollen denn die Damen nicht Platz behalten? Und was für betrübte Gesichter sehe ich hier! Thränen in den Augen, mein Fräulein! Das schickte sich aber nicht für eine Braut!“

Fräulein Bassini, die, als der Graf eintrat, rasch ihren etwas sehr mitgenommenen Strickstrumpf bei Seite geschoben hatte und dann auf und nieder geknirscht war, bis er sie anredete, rief jetzt: „Ah, Herr Graf, wenn Sie dem Jeremias

Vatikan „Ich wollte ihm genug Wohnungen in der Stadt verschaffen, um ein ganzes Regiment einzuquartiren.“

Rottack sah still und lächelnd vor sich nieder. „Und glauben Sie auch, verehrte Frau,“ sagte er endlich, indem er zu Augusten aufsaß, „daß ich ihm das zusagen darf?“

Ein paar Thränen glänzten in den Augen der Frau, ihre Wangen glühten, aber sie sagte leise: „Wenn er will — ich glaube es gewiß.“

„Ich danke Ihnen in seinem Namen!“ rief Rottack, indem er aufsprang und ihr die Hand reichte. „Also werden wir von Ihrer Güte Gebrauch machen, mein gnädiges Fräulein.“

„Von meiner Güte?“ rief Fräulein Bassini. „So, ich verstehe aber kein Wort davon.“

Henriette hatte ihre Mutter rasch und erstaunt angesehen; hohes Roth färbte auch ihre Wangen, aber jubelnd warf sie sich an der Mutter Brust, während Rebe auf Rottack zuging, seine Hand ergriff und sie herzlich schüttelte.

„Ja, aber Fürstgott,“ rief Fräulein Bassini, begreift Du etwas?“

„Und darf ich den Ausreißer herschicken?“ fragte der junge Graf.

„Schicken Sie ihn,“ sagte die Frau leise, „es kann ja Alles — Alles wieder gut werden!“

Rottack ging. Als aber kaum eine Viertelstunde später Jeremias zu ihnen ins Zimmer trat, als ihm Henriette schon an der Thür um den Hals fiel, und der kleine Mann, der vor Rührung kein Wort über die Lippen bringen konnte, auf seine verlassene Frau zuging und ihr die Hand entgegenstreckte, da lehnte sie die thränenbedeckte Wange an seine Brust und flüsterte bewegt: „Ich danke Dir für Deine treue Liebe, Jeremias!“

Und glücklichere Menschen waren wohl kaum an dem Tage in Gäßburg versammelt, als in dem kleinen Raum, der diese hier umschloß.

Indessen aber war Rottack thätig. Er hatte in Gäßburg in dem Oberbürgermeister der Stadt einen Jugendfreund und Studiengenossen seines Vaters gefunden und war mit ihm bekannt geworden. Diefem legte er die Sache

merberichte nichts mitzutheilen, aber sie wiederholen sich hundert- und tausendfach. Vermag die Weisheit unserer Regierungen hieran gar nichts zu verbessern?

Ob das Ausland den Zoll trägt? Zur Beleuchtung dieser Frage findet sich in dem Doppelten Handelskammerbericht folgende Wahrnehmung: „Gute Klagen erheben die Tischler in Biegenhals, welche vielfach Kirschbaum-Röbel für die Möbelhändler in den großen Städten liefern. Dieselben beziehen die Bretter von den benachbarten österreichischen Sägemühlen und letztere beanspruchen von den Tischlern, daß dieselben den Betrag des Holzes tragen. Die Tischler zahlen denn auch den Holzaufschlag, erhalten denselben aber von den Möbelhändlern nicht zurückvergütet, da dieselben bisher nicht dazu zu bewegen waren. So haben denn die Tischler einen geringeren Verdienst als früher.“ — Ueber die Wirkung der Holzollerhöhung auf die Holzstofffabrikation wird berichtet: „Diese Industrie ist in Folge der Holzollerhöhung sehr nothleidend geworden. Da zu der Fabrikation von Holzstücken für Schuhwerk nur Ahorn verwendet werden kann, dieses Holz aber nicht im Inlande zu erhalten ist, sondern aus Ungarn bezogen werden muß, so ist das Rohmaterial durch den Zoll erheblich verteuert worden, während ein Ausgleich durch erhöhte Preise nicht möglich ist, da seit längerer Zeit in diesem Fabrikationszweige eine starke Konkurrenz vorhanden ist. Verschlimmert wurde diese Situation dadurch, daß Rußland, früher ein starker Abnehmer insbesondere amerikanischer Stühle, seinen Zoll derart erhöht hat, daß an eine Ausfuhr dahin fast gar nicht mehr gedacht werden kann. So ist der Betrieb der Fabrik in Rathbor fast ganz zum Stillstand gekommen, und auch die übrigen Fabriken in Kreuzburg, Gleiwitz und Biegenhals klagen über mangelnden Absatz.“

Von allen sogenannten Polengesetzen, die das preussische Abgeordnetenhaus in seiner letzten Session votirt hat, hat keines so sehr das Polenthum getroffen, wie das Anstiedelungsgesetz, mit welchem 100 Millionen bewilligt worden sind. Von den übrigen Gesetzen fürchten die Polen eine Schwächung ihrer politischen Agitation, von diesem die Vernichtung ihrer materiellen und, soweit davon die Rede sein kann, ihrer politischen Existenz. Zunächst gab man sich den Anschein, als ob man das Gesetz lediglich seiner Tendenz, nicht seiner zu erwartenden Folgen wegen verhorrescirt. Allmählig aber werden die Sorgen um die Zukunft angesichts dieses Gesetzes immer nachdrücklicher zum Ausdruck gebracht. Als unmittelbar nach dem Erlaß des Anstiedelungsgesetzes durch die deutsche Presse die Mitteilung ging, daß der polnische Großgrundbesitz zur Sicherung des in polnischen Händen befindlichen Besitzes einen Verein mit großartigen Mitteln ins Leben gerufen habe, wurde die behauptete Thatsache, sowie auch eine darauf hingelende Absicht von den polnischen Blättern sehr stolz in Abrede gestellt. Jetzt veröffentlicht eines dieser Blätter einen Nothschrei aus dem polnischen Besitzthum, der die durch das Anstiedelungsgesetz geschaffene Situation für sehr ausschließend und traurig darstellt und zur Gründung einer Aktiengesellschaft auffordert, die mit einem Kapital von mehreren Millionen Mark Grundbesitz erwerben und selbst verwalten lassen solle. In Galizien besteht eine ähnliche Gesellschaft, an deren Spitze sich die ersten Magnaten des Landes befinden; über ihre Thätigkeit ist jedoch nichts bekannt. Ob in der Provinz Posen ein solches Unternehmen überhaupt zu Stande kommen kann, erscheint denn doch sehr fraglich. Es ist wahr, die Polen, besonders die Adelligen unter ihnen, sind von einer Opferwilligkeit ohne Gleichen, wo es sich um die Unterstützung nationalpolnischer Agitationen handelt. Aber gerade diese Eigenschaft hat an dem Wohlstande der polnischen Herren gerüttelt. Grundsätzliche Kenner der dortigen Verhältnisse stellen die Sache als aussichtslos dar, selbst wenn die Absicht überall gebilligt werden sollte, was nach mancherlei Anzeichen nicht durchgängig der Fall sein dürfte. Es giebt nur noch wenige polnische Familien, die über hervorragend ausgedehnten Besitz verfügen; der mittlere Besitz befindet sich in derselben Nothlage wie der deutsche und dürfte kaum Kapitalien von beträchtlicher Höhe entbehren können, zumal wenn dieselben keine Zinsen bringen würden. Räten aber auch wenige Millionen zusammen, so könnte die Gesellschaft damit doch nicht den Kampf gegen das mit einem Kapital von 100 Millionen arbeitende Anstiedelungsgesetz aufnehmen.

Ueber die russische Zollfrage heißt es in einem Artikel der „Alln. Ztg.“, daß die Summe von 2 Milliarden russischer Papiere gegenwärtig in deutschen Händen sei. Ein Diskursus desselben Blattes giebt den Inhabern dieser Papiere den Rath, dieselben bei dem gegenwärtig hohen Kursstande angeht der drohenden Riicks zu verkaufen. Wir fragen nur, an wen? In Rußland selbst wird man die Papiere nicht nehmen, auch wohl im übrigen Ausland nicht. Dann läßt doch wohl der offiziöse Rath da hinaus, daß sich die Deutschen gegenseitig „anschieren“ sollen. Eine neue Finanzpolitik das!

Eine kuriose Notiz, so nennen konservative Blätter folgendes Geschichtchen, welches der konservative „Volgäländische Anzeiger“ erzählt: „Wie weit die Liebe zum lieben Vieh oft geht, beweist nachstehender Fall. Dem Dienstknecht eines vogel-

ländischen Rittergutes war die Versorgung von zwei starken, schönen Ochsen zugewiesen worden, und der Knecht hing mit rührender Liebe an seinem Vieh. Da kam dem Rittergutsbesitzer der Gedanke, die Ochsen zu verkaufen. Der Knecht, welchem dies nicht verheimlicht werden konnte, wurde darüber zwar nicht tiefstimmig, verstrickte sich aber in einer Scheune und blieb darin zwei Tage stecken, ohne jedwede Nahrung zu sich zu nehmen. Erst als er durch ein abgelausches Gespräch erfuhr, daß die beiden Ochsen nicht verkauft worden waren, kam er wieder zum Vorschein.“ — An dieser Notiz ist eigentlich gar nichts kurios; dieselbe ist vielmehr betäubend, da sie uns die Bildungshöhe zeigt, auf welcher ein leider noch ungemein großer Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung steht. Und diese geringe Bildungshöhe wird von den Konservativen durchweg als eine Nothwendigkeit hingestellt, notwendig, um die „Gesellschaft“ zu erhalten. Uebrigens sind das die Wähler der konservativen Herren, worauf sie recht stolz sein können.

Der „Bayerische Landbote“, das älteste Blatt Münchens, dürfte nächstens zu erscheinen aufhören. Das Blatt, welches schon sehr viele Wandlungen durchgemacht hat, brachte es im vorigen Jahre unter der Redaktion von Fr. Löbberg, welcher ihm eine streng demokratische und arbeitstreuendliche Richtung gab, wieder zu einem ganz respektablen Leserkreis. Politische Einwirkungen dürften es wohl hauptsächlich gewesen sein, welche die Verlegerin plötzlich bestimmten, Redakteur Löbberg auf Anall und Fall zu kündigen und dem Blatte unter der Redaktion eines gewissen Güttinger eine ultrareaktionäre Färbung zu geben. Natürlich haben die Leser diese Schwankung nicht mitgemacht und das Blatt bekannten Münchener sozialdemokratischen Parteiführern zum Kaufe angeboten, da sie nicht mehr im Stande sei, die notwendigen weiteren Zuschüsse zu leisten. Die Sozialdemokraten werden sich freilich hüten, unter heutigen Verhältnissen ein Blatt zu kaufen, wo es nur von dem Belieben der Polizei abhängt, dasselbe zu jeder Stunde zu verbieten.

Aus Sachsen läßt sich die „Volks Ztg.“ folgendes mittheilen: „Daß die Wäcker von Berlin aus in unserem Königreiche gut verstanden werden, das geht aus den in neuerer Zeit wieder vorgekommenen Ausweisungen und Verböten von gewerkschaftlichen Vereinigungen zur Genüge hervor. In solcher Hinsicht sind unsere Behörden des Herrn v. Puttkamer sehr gelehrte Schüler. Bei einer Haussuchung in Leipzig ist es kürzlich vorgekommen, daß in Abwesenheit des Mannes drei Kriminalbeamte circa vier Stunden lang in der Behausung bei der Frau anwesend waren und nicht duldeten, daß dieselbe, um ihr Mittagessen zu bereiten, sich zum Einkauf entfernte. Die Frau ist im höchsten Grade schwindelhaft. Wenn die betreffenden Beamten, die in Abwesenheit der Frau, nebenbei gelang, sich gegenseitig überreden konnten, genau Acht geben, daß die Frau aus der Wohnung nichts mit hinaus nahm, so thaten sie doch ihre Pflicht. Uns erscheint die Handlungsweise der Beamten dem Gesetze nicht entsprechend zu sein. Es dürfte sich für die betreffende Frau wohl empfehlen, beschwerdefähig vorzugehen, oder sich wegen Freiheitsberaubung an das Gericht zu wenden. Wenn nun einmal das Sozialistengesetz bestehen soll, so thaten die Behörden doch wohl daran, unnötige Härten zu vermeiden. In unserem „gemüthlichen“ Sachsen kommen dieselben besonders oft vor.“

Polizeiliche Maßnahmen. Flensburg, 11. Juli. Eine Johannistags-Festrede erwartete den Vorsitzenden des hiesigen Maurer-Fachvereins und Bevollmächtigten der Central-Krankenkasse der Maurer, genannt „Grundstein zur Einigkeit“, Herr F. Schwabe, am 24. Juni bei seiner Heimkehr von der Arbeit, indem während seiner Abwesenheit am Nachmittag durch den Gerichtsschreiber Clausen und den Polizeisergeanten Uffe eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden war. Resultat: Mitnahme einiger sachgewerblicher Schriften. Die Hausdurchsuchung hatte die Zeit von 3 1/2 bis 5 Uhr gewährt. Desgleichen hatten dieselben Beamten in der Wohnung des Schriftführers des Maurer-Fachvereins, Herrn Goldberg, gehaust. Resultat: Nichts. Sie hatten die Wohnung derselben mit der Bemerkung verlassen: „Wir haben nicht gefunden, was wir suchten.“ Wahrscheinlich wurde nach Anhaltspunkten gesucht, eine nicht bestehende Centralisation zwischen den Maurer-Fachvereinen festzustellen. Herr Schwabe hat dieser Tage ein Strafmandat von 15 R. erhalten, weil er in einer nicht rechtmäßig angemeldeten Maurer-Versammlung in Ederstedde referirt habe. Wie die Polizei dazu kommt, ist unerklärlich; sie hatte ja nicht nöthig, die Versammlung stattfinden zu lassen. Sie hatte aber sogar einen ihrer Beamten zur Beaufsichtigung der Versammlung hingesandt, hat also demgemäß die Begehung der behaupteten Ungeheuerlichkeit vor ihren Augen zugelassen.

Zur Schließung des Maurer-Fachvereins in Altona. Bekanntlich wurde laut Urtheil des Schöffens wie Landgerichts der Fachverein der Maurer in Altona geschlossen und der damalige Vorsitzende Stamer in eine Geldstrafe von 30 R. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ist nun Revision durch Dr. Lütkeim beim Oberlandesgericht angemeldet und ist bereits Termin auf Mitte September angelegt, wozu der Verurtheilte,

Und wie einfach, wie verlassen die arme Frau in ihrer Staatskassette saß — aber hatte sie es anders gewollt? Starr und eifern war sie ihre Bahn gewandelt, und jetzt bedeckte der Schleier freilich ihr Antlitz, aber Rottack war fest überzeugt, daß diese Jüge unter dem Schleier auch ihre kalte Unerbittlichkeit gewahrt hatten und keine Thräne ihre Wangen neigte.

D, hätte er die arme Gräfin weinen sehen!

Schlus.

Die Hochzeit — die Beerdigung war vorüber, und während dort in der Stadt frohe, glückliche Menschen der Zukunft entgegen jubelten, fuhr die Trauer-Equipage, mit welcher die Gräfin allein ihrem Gatten das letzte Geleit gegeben, in das Schloß zurück, und die in schwarze Wolle vom Kopf bis zu den Füßen gekleidete Frau — der Schleier aber immer das Gesicht verhüllend — schritt langsam, wie die Ahnfrau ihres Hauses, die Stufen hinauf, die in ihr Zimmer führten.

Sie hatte heute noch nichts gegessen. Der alte Haushofmeister brachte ihr selber auf einem großen silbernen Präsentirtisch einen Jambik hinauf.

Sie schüttelte den Kopf und winkte mit der Hand, daß es fortgenommen würde.

So verbrachte sie den ganzen Tag. Sie saß in ihrem Stuhl am Fenster und blickte auf das vor ihr ausgebreitete Thal hinaus; sie sprach nicht, sie rührte sich nicht, und nur wenn sich ihr Jemand nahen wollte, winkte sie ihn fort. So saß sie die ganze Nacht, nur erst am nächsten Morgen warf sie sich, halb angekleidet, auf ihr Lager, und ihre Kammerfrau gerieth schon in Angst und Sorge, als sie um zwölf Uhr Mittags ihr Zimmer noch nicht wieder geöffnet hatte und Lodbentische darin herrschte. Aber sie brauchte nichts zu fürchten; die Gräfin lebte und war gesund, und was auch ihr Geist leiden mochte, ihr Körper unterlag dem Druck nicht.

Es war Nachmittag, als der Haushofmeister durch die Kammerfrau um die Kofferschlüssel bitten ließ, da die Frau Gräfin neulich bestimmt habe, daß sie gleich nach der Beisetzung ihres Gatten Haßburg verlassen wolle. Sie ließ ihm

wie der Vertheidiger geladen sind. Auf den Ausgang damit man sehr gespannt sein.

Die Hamburger Polizei hat „jede Rundgebung“ bei der Beerdigung des verunglückten Maurers Eggert im voraus verboten.

Oesterreich-Ungarn.

Dem „Berliner Tagebl.“ zufolge ist die Antwortnote Ungarns bezüglich des österreichisch-ungarischen Hollausgleichs eingetroffen. In derselben wird der Beginn der Verhandlungen für die zweite Hälfte des August in Aussicht gestellt. Für die am 10. August von Seiten Oesterreichs vorgekommenen Aenderungen wird, wie bereits bekannt, Ungarn Kompensationen bei den Textilzöllen, namentlich bei Baumwollwaren, beanspruchen.

Die „Deutsche Ztg.“ schreibt: Das bekannte Wort vom beschränkten Unterthanenverstand hat jetzt eine kleine Aenderung erfahren. Einem galizischen Abgeordneten war es beschieden, an Stelle desselben den Begriff vom „beschränkten Wählerverstand“ zu setzen. Dies ist der Sinn eines Artikels, den der Abgeordnete Abrahamowicz so eben in einem polnischen Blatte veröffentlichte. Er weigert sich auf das Beschränkte, seinen Wählern Rechenschaft zu legen über seine Abstimmung in der Petroleumfrage, und zwar einfach deshalb, weil seine Wähler nichts von der Sache verstanden. Ist das nicht eine außerordentlich glückliche Weise, sich der Verantwortung für sein Thun zu entziehen?

Belgien.

In Folge des Jugrändnisses, das zwei Arbeiter mit den Rechte, Fragen zu stellen, als Besitzer der Arbeitsunterstützungskommission fungiren sollen, wüßte die sozialistische Gesellschaft „Vooruit“ ein, daß deren Mitglieder in der Kommission erscheinen und die an sie gestellten Fragen beantworten. Ansele und Van Broeten beteiligen sich bereits im Namen der Gesellschaft „Vooruit“ an den Arbeiten der Kommission, in welcher der ultramontane Senator Lamme den Vorsitz führt. Ansele wurde bekanntlich unlängst um Schwurgerichte wegen Aufstreuung von Soldaten zum Ungehorsam zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Frankreich.

Die ministerielle Verfügung, welche den Herzog von Cumale aus Frankreich ausweist, ist diesem am Mittwoch früh zugestellt worden, so daß der Herzog am Donnerstag abreisen mußte. Derselbe reist über Brüssel nach London.

Der Kriegsminister Boulanger hat den Senator Goussier reintro gefordert, weil letzterer ihm in einer Senatsitzung die Ehre verweigert hatte.

Der Präsident Grevy beglückwünschte den Kriegsminister Boulanger schriftlich zu der guten Haltung der Truppen bei der Revue am Tage des Nationalfestes und ernannte denselben zum Groß-Offizier der Ehrenlegion.

Großbritannien.

Je mehr sich die Parlamentswahlen in England ihrem Ende nähern, je größer erscheint der Nigerrfolg Gladstone's. Nach den neuesten Ergebnissen, von denen bisher bekannt sind, haben die Unionisten zusammen 387 Sitze, also 61 über die absolute Majorität, während die Radikalen Gladstone's und die Barnelliten erst 261 Sitze zählen. Die Konservativen allein haben bisher 313 Mandate inne, es fehlen ihnen also noch 17 an der absoluten Majorität, während die Barnelliten 179, die Barnelliten 82 Sitze.

Die Frage, ob die englischen Wahlen zu einem konservativen Kabinett oder zu einem Koalitions-Kabinett führen werden, beschäftigt gegenwärtig natürlich in erster Linie die englische Presse. Das hervorragendste Organ der konservativen, die „Morning Post“, findet, daß, um den Konservativen zu machen und zugleich die Ordnung in der Kammer aufrecht zu erhalten, ein starkes Regiment nöthig ist, welches sich nur denken läßt, wenn das Kabinett über die allgemeine unionistische Unterhausmehrheit sicher verfüge. Dies würde aber nur bei einem Koalitions-Kabinett der Fall sein. Weiterhin gelangt das Blatt indessen zu dem Schlusse, es sei wahrscheinlicher, daß ein konservatives Kabinett gebildet werde, welchem liberalen Unionisten als unabhängige Bundesgenossen ihre Unterstützung leisten würden; die große Verantwortlichkeit, welche die unionistische liberalen Führer durch ihren Eintritt in ein Kabinett übernehmen würden, da sie als Mitglieder desselben sich nicht in beliebigen Fällen der aktiven Theilnahme an den Handlungen der Regierung entziehen könnten, dürfte dieselben zu dem Entschlusse bringen, den Tories das Regiment selbst zu überlassen. Danach wäre also die Meldung von dem englischen Lord Salisbury und Lord Hartington abgeschlossene Uebereinkommen, auf Grund dessen letzterer ins Kabinett einzutreten sollte, zum mindesten verfrüht gewesen.

In einem an die Blätter gerichteten Schreiben hat Barnell mit Entrüstung Lord Hartington's Behauptung abgelehnt, daß er ein Bündniß mit der senesischen Organisation in America und England geschlossen habe und

wieder sagen, es habe noch Zeit; sie sei noch nicht geschlossen, wann sie abreisen werde.

Er wollte selbst zu ihr, aber die Thür war wieder geschlossen, und erst gegen Abend wurde er beordert, der Gräfin das Diner hinauf zu schaffen.

Einer der Diener bedeckte den Tisch, der alte Haushofmeister bediente sie selber. Während sie aß wurde das Wort gesprochen. Als er abräumen wollte, sagte die Gräfin:

„Ihr habt mich heute nach den Kofferschüsseln lassen?“

„Ja, gnädige Frau Gräfin.“

„Dort liegen sie auf dem Tisch.“

„Wann geben Sie abzureisen?“

„Wahrscheinlich Ende der Woche — ich weiß es nicht. Ihr könnt Eure Sachen immer zurecht machen, werde nur meine Kammerfrau und Euch mitnehmen.“

Der Haushofmeister erwiderte nichts — er hatte Hände eben an einen der Präsentirtische gelegt, um den Tisch zu nehmen. Er blieb in der Stellung — endlich sprach er leise:

„Frau Gräfin, ich werde Sie bitten müssen, mich einmal zu entschuldigen.“

„Zu entschuldigen? Weshalb,“ sagte die Gräfin, deren Gedanken indessen schon weit abgeschweift waren.

„Von dem Mitreisen zu entschuldigen, Frau Gräfin,“ sagte der alte Mann leise, aber entschlossen.

„Ihr wollt mich auch verlassen, Quzmann?“ rief die Gräfin ordentlich erschreckt.

„Ich bin jetzt neunundvierzig Jahre in der Diensth, schon bei dem hochseligen Herrn Vater, dem ich dienen — ich werde alt, Frau Gräfin, ich kann nicht mehr. Ich darf nicht mehr so vorstehen, wie ich wohl mochte, — das Reisen vertrage ich gar nicht mehr, und da ich könnte Ihnen unterwegs krank werden, und da ich das besser, ich — bitte Sie in Zeiten um meine Entlassung.“

Die Gräfin antwortete ihm nicht — still und ruhig, den Kopf in die Hand gestützt, saß sie am Tisch.

vor und befürwortete eine rasche oder vielmehr augenblickliche Erledigung derselben, um es Jeremias zu ermöglichen, seinen Lieblingswunsch zu erfüllen und die Erneuerung seiner Trauung mit den Kindern zusammen zu feiern.

Es ging leichter, als er geglaubt hatte. Jeremias, als brasilianischer Bürger, brauchte keinen Heimathschein. Zufällig traf es sich, daß heute Abend noch Rathssitzung war, wo das Gesuch vorgelegt werden konnte. Mit dem Geistlichen, einem lebenswürdigen und aufgestellten Mann, ließ sich ebenfalls reden, von dem dreimaligem Aufgebot konnte dispensirt und dasselbe gleich morgen erlassen werden. Rottack erbot sich dabei, jede nur verlangte Bürgschaft zu leisten. Das Einzige, was Jeremias zu thun hatte, war, seine Papiere noch heute Abend vor sechs Uhr in des Bürgermeisters Haus zu bringen. Alles andere ließ sich arrangiren.

Der alte Herr hatte auch in der That nicht zu viel versprochen. Wo der gute Wille ist, geht Alles; nur der nöthigen und nicht zu vermeidenden Form muß genügt werden, und am nächsten Montag machte Graf Rottack selber in der menschengedrängten Kirche, da Alle einer so merkwürdigen Trauung beiwohnen wollten, Jeremias' Brautführer.

Als der Zug frohlicher Menschen aus der Kirche kam, begegneten sie dem großen, schwarz verhangenen und mit silbernen Stickereien bedeckten Leichenwagen der Stadt, der den alten Grafen Monford zu seiner letzten Ruhestätte führte. Nur ein einziger Wagen folgte, in dem die Gräfin, das Haupt mit einem dichten schwarzen Schleier bedeckt, saß.

Der alte Graf hatte es so, noch kurz vor seinem Tode, wo er wieder zur Besinnung kam, verlangt. Niemand weiter sollte ihm folgen, auch keine Leichenrede gehalten und bei dem Einsinken in die Gruft nur von vier Männerstimmen Mendelssohn's herrliches „Auf Wiedersehen“ gesungen werden.

Rottack überließ ein ganz eigenes, eifriges Gefühl. Wie wunderbar zeigte sich hier die schwankende Laune des Glücks, denn das, was seinen Freunden hier Feil und Segen brachte, warf dort ein altes, edles Haus in Trümmer.

Dieser lunge sehr hart lunge Ausu unver nellen ten, r seylich Vord Brucke reit K Korre von 2 So g siben gereth Nation nate vffer u Reat and n wider gieur Freiz handb der B auch ghan l Parla ländi beiter j en e len P p die de erbaul Regie freibe Radb Wahl hatte, Umfä den 3 di: E Syrus daß d Feldar plant Ansch genödi bittere sowoh suchun keinen Zeilen K Rini Die G andf dan i der W wo di finde Frage Ring besser mande diese i Polst Besser Das i belam werden an R des V ehrlich Theor G des Z Konfer Don C B starre in ehr warte „Es i legen, allein, geht d E meiste sein C dem i das C schiene in die wenige der S waren schlich in den doch i vergan paden Abfch in die andern also i noch i wenn Sachen waren. D vor de Geräu ihre al G Rarie.

dieser Verbindungen unterhielt. „Die rücksichtslosen Behauptungen“, fährt der Führer der irischen Partei fort, „liefern ein sehr gutes Beispiel von dem Truge, durch welchen es Lord Hartington und seiner Tory Verbündeten bei dieser Wahl gelungen ist, mehrere hunderttausende liberale Wähler von der Ausübung ihres Stimmrechts abzuführen. Ungeachtet dieser unverkennbaren Lügen, welche die gemäßigten und konstitutionellen Bestrebungen Irlands theilweise und zeitweilig vereiteln, wird das irische Volk fortfahren, seine friedliche und gesetzmäßige Bewegung aufrecht zu erhalten, und wird es ablehnen, Lord Hartington irgend einen Vorwand zu geben, um zu den Brutalitäten des Zwanges zu schreiten, dessen Anhänger er stets begierig ist.“

Italien.

In der „Nat.-Blg.“ finden wir folgende charakteristische Korrespondenz aus Rom, 11. Juli. Um doch irgend eine Art von politischer Thätigkeit zu zeigen, beginnt Depretis eine Sozialistenverfolgung. Es ist gar zu schön, in offiziellen Blättern verkünden zu lassen, daß man das Vaterland gerettet und einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation erworben habe. Nachdem die „Verschwörer“ sechs Monate oder ein Jahr in Untersuchungshaft zugebracht haben, pflegen die Gerichte in der Regel zu finden, daß die Anklage unbegründet war und die Angeklagten, die ohne Fug und Recht in Haft gehalten wurden, wieder in Freiheit zu setzen sind. Gerichte und Polizei haben damit ihre Schuldigkeit erfüllt, und während die Verhaftung mit großem Pomp als ein unwiderlegbarer Beweis der Voraussicht und Weisheit der Regierung und als rettende That angesehen wurde, wird die Freisprechung der Angeklagten in der Rubrik der Gerichtsverhandlungen an einer unauffälligen Stelle auf der dritten Seite der Blätter entweder nur mit wenigen Worten erwähnt oder ganz gänzlich verschwiegen, da ja die Bombe ihren Dienst gethan hat. So wird es voraussichtlich mit den vor Schluß des Parlamentes angeklagten Verhaftungen einer Anzahl mauländischer Sozialisten und der Auflösung einiger dortiger Arbeitervereine ergehen. Die Opposition hatte herausgefunden, daß jene Sozialisten bei den letzten Kammerwahlen von der Regierung zur Bekämpfung der Opposition gegen Depretis benützt wurden, und die dem Ministerium feindliche Presse erzählte hierüber die erbaulichsten Geschichten. Während der Wahlperiode schien die Regierung, natürlich aus gewissenhafter Achtung der Wahlfreiheit, von diesen Untrieben nichts zu sehen noch zu hören. Nachdem aber der Major seine Schuldigung gethan und zur Wahl der Kandidaten des Ministeriums erfolgreich beigetragen hatte, legte die Polizei ihre Hand an die angeblichen Umstürzler, und als der sozialistische Deputirte Andrea Costa den Ministerpräsidenten über diese Verhaftungen und über die Auflösung verschiedener Arbeitervereine in der letzten Sitzung der Kammer interpellirte, antwortete ihm Depretis, daß diese furchtbaren Umstürzler einen allgemeinen Streik der Feldarbeiter in Oberitalien gerade während der Erntezeit geplant haben und daß die Regierung der Ausführung dieses Anschlag durch die Verhaftung der Anführer zu begegnen genöthigt gewesen sei. Costa nahm diese Ausführungen mit bitterem Hohn auf; da er jedoch einsehend, daß ein Tadelantrag sowohl wegen der im Laufe der gerichtlichen Untersuchung als wegen der feindseligen Stimmung der Kammer keinen Erfolg haben könnte, vertröstete er sich selbst auf bessere Zeiten.

Es ist anzunehmen, daß dieses jüngste Vorgehen des Ministeriums Depretis den beabsichtigten Zweck verfehlen wird. Die soziale Frage wird wahrlich nicht durch Anlegung von Handfesseln an ihre Apostel und Jünger gelöst werden, sondern ist eine Angelegenheit, deren Lösung alle Staatsmänner der Welt auf das angelegentlichste beschäftigt. Nur in Italien, wo die Staatsmänner wie Brombeerenstauden wild wachsen, findet man es nicht der Mühe werth, dieser verhängnisvollen Frage Aufmerksamkeit zu widmen; denn die Aeußerungen Minghetti's und Depretis' über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen können von niemandem ernst genommen werden, der aus Erfahrung weiß, daß diese Herren und ihr Anhang sich niemals um das Wohl jener Volksklassen bekümmert noch den geringsten Anlauf zu dessen Besserung auf dem Wege der Gesetzgebung genommen haben. Das Wort Napoleon's daß man Ideen nicht mit Kartätschen bekämpfen könne, sollte am allerwenigsten in Italien vergessen werden, wo der gesunde Sinn, die tausendjährige Gewöhnung an Noth und Elend und die beinahe übermenschliche Geduld des Volkes im Ertragen seiner Leiden einer verständigen und ehrlichen Regierung Heil lassen, den zahllosen Gefahren jener Theorien in friedlicher Weise zuvorkommen.

Spanien.

Ein Korrespondent des „Vester Lloyd“ in der Umgebung des Don Carlos ist autorisirt, die Nachricht über eine Konferenz der katalanischen Häupter in Brüssel zu dementiren. Don Carlos habe niemals an eine solche Konferenz gedacht.

Rußland.

Zur Geschäftslage in Rußland wird der „Berl.“

stärkte vor sich nieder. Der Haushofmeister stand noch immer in ehrsüchtiger Stellung neben ihr, eine Erwiderung erwartend.

Endlich winkte ihm die Herrin leise mit der Hand. „Es ist gut, Hugmann“, sagte sie, ich will es mir überlegen. Ihr habt Euren freien Willen — geht jetzt, laßt mich allein, mir ist nicht recht wohl, ich muß Ruhe haben — geht doch nur!“

Sie sah auf, aber sie war schon allein. Der Haushofmeister hatte das Zimmer so geräuschlos verlassen, daß sie sein Gehen gar nicht bemerkte.

Wie die Stunden dahin schlichen und die Lage in dem iden Haus, und wie unheimlich selbst die Pracht das Ganze machte! Sammt, Silber, Seide und Marmor schienen des Glends ordentlich zu spotten, das jetzt heimlich in diesen Räumen geworden, und wie Schatten glitten die wenigen zurückbehaltenen Diener über die weichen Teppiche der Stuben, durch die kein Lichtstrahl mehr fiel, so dicht waren die Gardinen verhängen — wie ein Schatten selbst schlich die düstere Gestalt der Gräfin mit todbleichem Antlitz in den Sälen umher, die ihre einzige Heimath bildeten und doch keine Heimath mehr boten.

Eine Woche mochte fast nach der Beisehung des Grafen vergangen sein. Die Gräfin hatte ihre Koffer noch nicht packen lassen, der alte Haushofmeister aber den erbetenen Abschied erhalten. Seine Familie lebte hier in Hagburg, und die Gräfin bat ihn nur, die Aufsicht über das Schloß in ihrer Abwesenheit so lange zu übernehmen, bis sie einen andern zuverlässigen Mann gefunden habe. Der Alte blieb also in dessen altes Kastellan des Schloßes zurück. — Aber noch immer wurden keine Anstalten zum Heisen gemacht, wenn auch das Silbergeschirr und andere werthvolle Sachen schon lange gepackt und in die Stadt geschafft waren.

Da fuhr ein Wagen vor — schon lange der erste vor dem iden Platz. Die Gräfin hatte ihn gehört und dem Geräusch, emporsahend, gelauscht — dann fiel sie wieder in ihre alte Stellung zurück.

Ein Diener trat in's Zimmer und überreichte ihr eine Karte.

B.-Blg.“ aus Petersburg geschrieben: Die Nothlage für Handel, Industrie und Landwirtschaft, welche überall im Reich ihren Einfluß geltend macht, hat die Fabrikthätigkeit im Ural fast vollständig lahmgelegt und seit dem Jahre 1848 ist daselbst eine ähnliche Geschäftsknoche nicht vorgekommen, wie die gegenwärtige. Verschiedene Fabrikverwaltungen können sogar ihre Arbeiter nicht regelmäßig abholen und die Beamten haben schon für mehrere Monate ihre Gehälter zu fordern. Die Arbeiter erhalten sogenannte Quittungen über ihren Lohnbeitrag oder man verabfolgt ihnen anstatt dessen in verschiedenen Hüttenwerken daselbst hergestellte Waaren. Die Eisenpreise gehen besonders für Bleche beständig zurück; die Einnahmen der Fabrikbesitzer haben sich dementsprechend schon bedeutend vermindert und es giebt ihrer nicht wenige, welche gar keine Erträgnisse aus ihren Unternehmungen beziehen können. Zudem liegt schon seit zwei Jahren in den Niederlagen in Nischni-Nowgorod eine Masse Eisen unverkauft. Unter einigermassen günstigeren Verhältnissen arbeiten noch jene wenigen Fabriken, welche die Vervollkommnungen der Neuzeit sich rechtzeitig zu Nutzen gemacht haben, oder welche auf ihre Erzeugnisse Darlehen aus der Reichsbank erhalten. Viele solcher Unternehmungen giebt es jedoch nicht und die übrigen werden wohl über kurz oder lang den Betrieb ganz aufgeben müssen, wie das bereits im Gouvernement Kasan der Fall ist, wo 47 (davon 21 in Kasan selbst) kleinere Fabriken geschlossen worden sind, während einige größere ihre Arbeiterzahl bedeutend vermindert haben. Im genannten Gouvernement blüht nur ein einziger Industriezweig: die Branntweindrönererei.

Der Wiener Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt seinem Blatte: „Nach dem, was ich hier selbst erfahren, ist das, was bis jetzt in Batum passirte, nur der Vorläufer noch bedeutenderer Verlegungen des Berliner Vertrages, welche selbst auf Vernichtung des ottomanischen Reiches hinauszuhlen. Im Kaukasus ist Alles vorbereitet für einen Feldzug in Kleinasien. Die vielen kleinen Häfen zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meere würden eine schnelle Truppenkonzentration sehr erleichtern. Als Transportmittel könnten außer der russischen Flotte ungefähr sechzig der „Compagnie de Navigation a Vapour et de Commerce“ gehörige Fahrgezeuge dienen. Auf diese Weise kann innerhalb 48 Stunden eine Armee von 30000 Mann in Batum konzentriert werden. Jetzt wird es klar, warum Rußland den Artikel 59 des Berliner Vertrages für aufgehoben erklärt hat. Der nächste Angriff auf die Türkei wird von Kleinasien aus stattfinden, weil Rußland seinen Halt auf der Balkanhalbinsel verloren hat.“

Balkanländer.

Der hochoffiziöse Wiener „Polit. Korresp.“ wird aus Sofia von gestern gemeldet, voraussichtlich werde jede Aenderung in der Zusammensetzung des bulgarischen Kabinetts bis zum Beginn der nächsten Session der Sobranje unterbleiben und auch dann werde eventuellen Aenderungen des Kabinetts eine größere politische Bedeutung nicht innewohnen, da Fürst Alexander wegen der hervorragenden Verdienste Karawelow's in der letzten Krise denselben an der Spitze der Regierung zu belassen entschlossen sei.

Nach einer Wiener Meldung der „Gamb. Nachr.“ konstatiren dortige diplomatische Kreise, daß die innere Lage Serbiens augenblicklich höchst schwierig ist und werde zur Bewältigung der Schwierigkeiten, die größte Klugheit und Energie des Königs erforderlich sein, andernfalls könnte Serbien bewegten Zeiten entgegensehen. — Die „N. Fr. Pr.“ theilt aus Belgrad mit: Gerüchtwiese verlautet aus Nisch, daß am Tage der Eröffnung vor der Stupschna zwischen Abgeordneten ohne legale Vertikale und Sendarmen, welche deren Eintritt hindern wollten, eine Balgerei entstand. Zwei Führer der Opposition beschwerten sich beim König. Garaschanin ordnete eine Untersuchung an. Die Opposition lehnt den Besuch der Stupschna ab, solange nicht diese Angelegenheit geregelt ist.

Nach einer der „Pol. Korresp.“ aus Konstantinopel ausgehenden Meldung soll der preussische General von der Goltz Pascha, von dem es bekanntlich hieß, daß er entschlossen sei, aus dem türkischen Staatsdienste zu scheiden, seinen Kontrakt mit der Pforte auf weitere 3 Jahre erneuert haben.

Asien.

Aus China bringt die „Nöln. Blg.“ nähere Mittheilungen über die chinesische Flotte. Dieselbe hat durch die in Deutschland erbauten Schiffe eine stätliche Vermehrung erhalten, und bei den stattgehabten Uebungen haben jene Schiffe sich gut bewährt. Von den deutschen Seeoffizieren bleibt allein in der chinesischen Kriegsmarine Kapitän-Lieutenant Lender, der, bisher zweiter Offizier auf dem „Ting Tuen“, am 1. Mai ernannt worden ist. Diese Ernennung widerlegt das Gerücht, daß die chinesische Regierung beschloffen habe, die deutschen Offiziere ihrer Nationalität wegen aus der Flotte zu entfernen. In Port Arthur baut Jambehr, ein deutscher

Herr Graf Rottack wünscht der Frau Gräfin seinen Abschiedsbesuch zu machen — die Frau Gräfin Rottack ließe sich entschuldigen, sie fühle sich nicht wohl.“

Gräfin Monsford suchte zusammen, als sie den Namen hörte — wie ungeschlüssig hielt sie die Karte in der Hand, aber unwillkürlich fast machte der Arm eine abwehrende Bewegung.

„Ich kann nicht — jetzt nicht — ich fühle mich nicht wohl.“

„Der Herr Graf sagte mir,“ berichtete der Diener, „daß die gräfliche Familie morgen Hagburg verlassen würde.“

Die Gräfin blieb regungslos mehrere Sekunden, aber wieder winkte sie abwehrend mit der Hand.

Der Diener verließ das Zimmer, und gleich darauf rollte der Wagen wieder fort; in ihren Stuhl aber sank die Gräfin und bedeckte ihr Antlitz mit den Händen.

Graf Rottack lehrte in seinem Kabriolet, das er selber fuhr, nach Hause zurück. Schon vorher hatte er von Jeremias' jehi glücklicher Familie Abschied genommen, alle anderen Abschiedsbesuche waren ebenfalls gemacht, und es band ihn nichts mehr an Hagburg, da er die Aufsicht über sein Haus, bis er zurückkehrte, seinem kleinen brasilianischen Freund übergeben.

(Schluß folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Schweizergarten. Dieser Sonntag ist der letzte, an welchem die berühmte Spanastiler Familie Rajol ihre sensationelle Lustnummer „Mit Vogel als lebende Kanonenkugel“ zur Ausführung bringt. Das für Dienstag angekündigte, wegen unglücklicher Witterung auszufallende Kriegesfeuerwerk, verbunden mit dem pyrotechnisch militärischen Schauspiel „Die Schlacht bei Ragenta“ findet nunmehr am kommenden Dienstag statt und haben die schon gelösten Billets Gültigkeit.

Defrastrer Uebermuth. Der „Wiener Allg. Blg.“ wird aus Rouen vom 9. d. geschrieben: „Fernand Gonzages und Maxime Boyer, Offiziere eines hier stationirten Regiments, wetteten vergangene Woche bei einem lustigen Feste, daß sie

Ingenieur, die gesammten Dokanlagen nach dem Muster der Kieler Dock.“

Es hat fast den Anschein, als ob sich die Dinge in Birma in das Gegenheil verkehrt hätten. Immer lähmer treten die Kronbewerber der Kompro-Dynastie auf und die Berichte über die täglichen Geschehnisse ängern gar zu oft wie englische Schläppen. Der mächtigste dieser Prinzen, Kengyir, hat längst einen Aufbruch erlassen, der von dem erstarkten Selbstbewußtsein dieser einheimischen Fürsten Zeugnis ablegt; er wagt es darin, den englischen Gouverneur Bernard für vogelfrei zu erklären und einen Preis von 2000 Rupien auf dessen Kopf auszusetzen. Die Hauptstadt Mandala nimmt tagtäglich an Unsicherheit zu; als General White vor einigen Tagen mit zwei Offizieren durch die Straßen ritt, wurde aus einem Hause auf ihn geschossen, ohne daß es gelungen wäre, des Thäters habhaft zu werden. Das große Geheimniß, wie die Russen die in den sich stets erneuernden Besitz von Waffen und Schießbedarf gelangen, scheint sich jetzt auch auf höchst einfache Weise zu erklären; ein gefangener Freibeuter hat nämlich das Geheimniß abgelegt, daß ein effizienter Händler sie in Hülle und Fülle versorgen und damit einen schwunghaften und einträglichen Handel treiben. Jetzt endlich, nachdem der Aufstand auch Unter-Birma bereits bedenklich ergriffen hat, sieht die Regierung ein, daß nur durch größere Truppenmassen dem Uebel zu steuern ist, und so haben denn zwei weitere Regimenter Bejehl erhalten, nach Ober-Birma abzugehen.

Gerichts-Zeitung.

Reichsgerichts-Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 15. Juli. Ueber die Fällung von Handelsbüchern) fällt kürzlich der IV. Strafsenat des Reichsgerichtes eine bemerkenswerthe Entscheidung. Es handelte sich dabei um folgenden Fall. Der Kaufmann Meyer Müller in Dt.-Krone hatte im Jahre 1884 von dem inzwischen verstorbenen Rechtsanwalt J. verschiedene Darlehen empfangen. Der Gegenwärtig der minorrennen Kinder d. J. wandte sich später an Müller mit der Aufforderung, das Geld, welches er den Erben noch schulde, hypothekarisch sicherzustellen. Müller sagte nichts bestimmtes und ging dann zur Frau J. Nachdem ihm die Schuldscheine vorgelegt waren, erklärte er, daß er bereits alles zurückgezahlt habe; die Quittungen des verstorbenen J. habe er theils in seinem Buche, theils habe er keine bekommen. Die Erben wollten sich hierdurch nicht überzeugen lassen und verflagten ihn; der Prozeß ist bis jetzt noch nicht endgiltig entschieden. In seinem Kassabuche, welches er der Frau J. als Beweis seiner Zahlung vorgelegt hatte, befand sich die Notiz „zurückgezahlt dem Rechtsanwalt J. 1500 R.“ Wie aber in der gegen Müller vor dem Landgericht in Schneidemühl durchgeführten Anklageverhandlung nachgewiesen wurde, hat diese Notiz ursprünglich geheißen: „Vorfuß dem Rechtsanwalt 50 R.“ und hatte mit dem Rechtsanwalt J. nichts zu thun. Es war demnach klar, daß der Angeklagte das Buch in der Absicht gefälscht hatte, die Frau J. zu betrügen. Das Landgericht nahm den Thatbestand der schweren Urkundenfälschung in idealer Konkurrenz mit verlichem Betrug als erwiesen an und verurtheilte Müller zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust. Die Revision des Angeklagten behauptete nun, es liege gar keine Urkundenfälschung vor, da der Kaufmann immer Herr über seine Bücher bleibe. Der Vertheidiger führte die Behauptung aus und bemerkte dabei, es liege die Streitfrage vor, inwieweit die abfichtlich unrichtigen Buchungen, die ein Kaufmann in seinen Handelsbüchern vornimmt, als Fälschungen anzusehen seien. Er behauptete, daß in diesem Falle wohl ein versuchter Betrug, aber nicht eine Fälschung vorliege und beantragte inwieweit Freisprechung resp. Aufhebung des Urtheils. Der Reichsanwalt war gegenwärtiger Ansicht und führte folgendes aus. Man muß unteruchen, wo die ausschließliche Dispositionsbefugniß des Ausstellers einer Urkunde aufhöret und wo die Befugniß eines Dritten beginnt. Einige Rechtslehrer sagen, der Eigenthümer der Handelsbücher ist, wenn er einmal einen Eintrag gemacht hat, nicht mehr ausschließlicher Disponent der Handelsbücher. Das wird aus dem Zwecke der Handelsbücher hergeleitet, denn nach dem Gesetze sollen sie Beweismittel sein auch im Interesse der anderen Partei, der Geschäftsfreunde. Dem Rechte liegt daran, diesen Zweck durchzuführen, das folgt aus den Vorschriften der Konkursordnung, wonach derjenige bestraft wird, der die Handelsbücher nicht vorschriftsmäßig geführt hat. Dann muß man aber auch sagen: wer unter das Strafgesetz gestellt ist, der ist kein Mann, der nach seiner Willkür seine Bücher führen kann. Wenn man an diesem Standpunkt festhält, würde man dem Landgerichte folgen müssen. Eventuell aber würde man einen Schritt weiter gehen und fragen: wie ist es, wenn man annehmen will, daß nicht von vornherein der Kaufmann beschränkt ist, wo ist der Zeitpunkt zu suchen, von dem an er nicht mehr Herr über seine Bücher ist? Das Landgericht sagt, es sei der Zeitpunkt, wo der Richter die Hand auf die Bücher gelegt hat. Das letztere war in diesem Falle geschehen, denn der Richter hatte von der klugen Partei die Vorlegung der Bücher verlangt. Daraus

drei Tage lang ihren Wein aus Todenschädeln trinken würden. Der Todengräber lieferte gegen eine Entlohnung von 20 Fres. heimlich die grauenhaftesten Gefäße, der Champagner ward in dieselben geleert und man sehte bis zum Morgen. Am 7. ds. erkrankte Gonzages plötzlich unter gefährlichen Symptomen; die Aerzte konstairten eine Blutvergiftung und am 11. ds. starb der Erkrankte nach qualvollen Leiden. Wie aus der Diagnose hervorgeht, hatte Gonzages wahrcheinlich aus dem Schädel Leichengift eingeatmet.“

Ständesgemäher Gruß. Dem bei den Turnern üblichen „Gut Heil!“ hat sich rasch das unter den Reglern übliche „Gut Vols!“ zugesellt, welchem in neuester Zeit das unter den Ritgliedern der verschiedenen freiwilligen Feuerwehren in kleineren Städten in Mode gekommene, höchst geschmackvolle „Gut Schlauch!“ gefolgt ist. Demnächst werden sich also wohl begehren: Die Schriftsteller mit „Gut Tinte!“, die Redakteure mit „Gut Schere!“, die Handelsratsmitglieder mit „Gut Steuer!“, die Anassen der Befestigungsmit „Gut Graup!“ die Elektrotechniker mit „Gut Leitung!“, die Eisenbahnbeamten mit „Gut Dampf!“, die Börsenleute mit „Gut Frach!“, die Rekruten mit „Gut Drill!“, die Jungfrauen mit „Gut Hude!“ die Tischler mit „Gut Veim!“, die Maler mit „Gut Pinsel!“, die Schornsteinfeger mit „Gut Rauch!“, die Schuldenmacher mit „Gut Pumo!“, die Staatspieler mit „Gut Wenzel!“, die Töpfer mit „Gut Behm!“, die Weinbändler mit „Gut Verschnitt!“, die Schlichter mit „Gut Veil!“, die Schriftfeger mit „Gut Sped!“ u. s. w.

Ein vorhinfrühlicher Eichenstamm liegt in der Seine. Derselbe weist, wie der „Voss. Blg.“ geschrieben wird, folgende ganz außerordentliche Verhältnisse auf: Er ist 31,80 Meter lang, hält 9 Meter im Umfang und 35 Raummeter und wiegt 55000 Kilogramm. Dieser Reize wurde 1881 im Bett der Rhone bei dem Fort Pierre-Chatel entdeckt. Schon 1874, als das Wasser ungemein niedrig stand, hatte man einen Ast gefunden, der zur Entdeckung des Stammes führte. Erst 1883 fing man an, diesen auszugraben. Während der fünf Monate niedrigen Wasserstandes arbeiteten 150 Mann daran. Erst im Jahre 1884 gelang es, den Stamm aus dem Fuzbett zu bringen und dadurch ein schlimmes Hinderniß der Schiffahrt zu beseitigen. Das untere Ende des Stammes mußte 10 Meter tief ausgegraben werden. Die Gelehrten behaupten, der ausgegrabene Stamm sei 1000 Jahre alt gewesen, als er durch die letzte Umgestaltung unseres Erdhelles, bei welcher die Alpen emporgestiegen, in das Fuzbett versenkt wurde.

folgt der erste Richter, daß ein unberechtigtes Handeln des Angeklagten eintrat, nämlich daß der Angeklagte, wenn er diese gefälschten Bücher vorlegte, Gebrauch von einer objektiven Urkunde machte. Dann kann auch nichts mehr darauf ankommen, ob er von vornherein unberechtigt gehandelt hat. Jedenfalls handelte er aber widerrechtlich gegen den § 270, als er von der falschen Urkunde Gebrauch machte. Das Reichsgericht (II. Strafsenat) hat bereits so entschieden, wie das Landgericht (Schneidemühl). Seine Entscheidung würde den eventuellen Gesichtspunkt des Landgerichts rechtfertigen. Selbst wenn die Ausführungen des letzteren bezüglich der §§ 264 (Betrug) und 268 (Urkundensäufung in betrügerischer Absicht) nicht richtig wären, würde das Urteil doch nicht aufgehoben zu werden brauchen. — Der Verteidiger bemerkte hiergegen noch, daß die Fälschung zu einer Zeit vorgenommen war, in welcher die Dispositionsfähigkeit des Kaufmanns über seine Bücher noch vorhanden war. Von diesem Gesichtspunkte aus könne man nicht durch einfache logische Folgerung zur Anwendbarkeit des § 270 gelangen. Der Reichsanwalt erwiderte darauf, wenn ein Kommissar das Buch gefälscht hätte und der Angeklagte hätte es mit dem Bewußtsein davon vorgelegt, dann würde doch der § 270 zur Anwendung kommen, warum sollte das also in diesem Falle nicht möglich sein. — In dessen der Senat entschied sich für die Auffassung der Verteidigung und hob das Urteil nebst den Feststellungen unter Zurückverweisung der Sache in die Instanz auf. In den Urteilsgründen wurde ausgeführt, daß (wie auch der I. Senat schon entschieden) Fälschungen durch den Handelsberechtigten nicht vorgenommen werden können.

Frankfurt a. M., 13. Juli. (Strafkammer.) Der gestern und heute bei verlassenen Thüren verhandelte Prozeß gegen die Anarchisten Sautermeister und Gen. endigte heute Nachmittag halb 6 Uhr mit der Verurteilung der Drei. Adolf S. wird zu 6, sein Bruder zu 5, Bollmer zu 6 Monaten verurteilt. Den Brüdern wird die Untersuchungshaft mit 4 Monaten angedroht. Das Urteil fußt auf § 128 ff. des Strafgesetzbuchs. Das Gericht ist gebunden an die reichsgerichtliche Entscheidung, wonach die Zugehörigkeit zu einer verbotenen Verbindung auch dann strafbar ist, wenn die Angeklagten sich nicht durch Handlungen strafbar gemacht haben. Es genügt das Bewußtsein der Strafbarkeit dieser Teilnahme am Verein. Die Angeklagten sind noch vor ihrer Reise nach dem Orient Mitglieder sozialdemokratischer und anarchischer Verbindungen gewesen, Adolf S. in London, Bollmer in Bern. In Ägypten haben sie sich als Anarchisten gerirt und dort darauf hinzielende Reden in Wirtshäusern geführt, auch die „Freiheit“ bezogen, jedoch Alles erst in letzter Zeit. Ihrer Bestimmung nach haben sie aber dem Verein angehört, auch wenn sie eine Zeit lang sich nur um ihr Geschäft bekümmert. Eine „Gruppe“ haben sie in Ägypten nicht gebildet, es auch nicht können. Die „Freiheit“ haben sie verbreitet, aber mehr um die Leute zu ärgern, als zu Agitationen zu werden. Von Raizo gingen sie in die Schweiz, dann nach Deutschland. Adolf S. ist der Verfasser eines Artikels in Rosi's Organ. Friedrich S. stand unter dem Einfluss des Bruders. Er gehörte auch der internationalen Arbeiterassoziation an. Als Zeugen wider ihn werden ein Gedicht: „Die Contrewacht am Rhein“ und Briefe an seinen Bruder, sowie Gespräche, die er geführt, vor Gericht gezogen. Sie sind sämtlich im Besitz verpönter Schriften und Waffen gewesen. Die Verbindung, der sie angehört, war eine geheime. In Deuler Konkurrenz kommen hier die §§ 128 und 129 in Frage. Die Strafe ist nicht höher bemessen mit Rücksicht auf ihre Jugend und ihre Inaktivität für Vereinszwecke. Die beiden Brüder sind seit 6 Monaten in Untersuchungshaft.

Ein Zeitungsverbot. Das „Recht auf Arbeit“ theilt die Entscheidung der Reichskommission über das Verbot der „Münchener Abendzeitung“ folgendermaßen mit: „Die Reichskommission hat die (vom Herausgeber angemeldete, aber nicht begründete) Beschwerde, betreffend das Verbot der „Münchener Abendzeitung“, durch Beschluß vom 21. Juni verworfen, indem den Gründen der Regierung von Oberbayern „nur allen Inhalts beizugehörig werden könne“. Wenn in dem betreffenden Artikel: „Eine vernünftige Idee“ gesagt wird, „es böten sich für die Verwirklichung der durchaus nicht undiskutierbaren Idee der Abschaffung allen privaten Grundeigentums zwar vorläufig noch keine Aussichten, aber die Zeit sei nicht fern, wo man an die Frage der Abschaffung alles Erbschafts werde herantreten müssen, was heute Manchem noch eine undiskutierbare Utopie erscheine, dürfte sich gar bald als unabwendbare Nothwendigkeit erweisen“, so wird damit unter Anerkennung der Ausschließlichkeit des Reformweges die Verwirklichung dieser sozialistischen beziehungsweise kommunistischen Idee auf dem Wege der Gewalt um so deutlicher in Aussicht gestellt, als die ganze Erörterung eben an die belgischen Arbeiterkammern anknüpft, welche im Eingang des Artikels als Folge des unbeschreiblichen Elends bezeichnet werden, in welche die Arbeiter durch die maßlose Ausbeutungsfucht der Kohlengrubenbesitzer geführt seien. Der Gedankeninhalt von den vorgefallenen Gewaltthaten auf die in nahe Aussicht gestellte Verwirklichung der Idee der Abschaffung des privaten Eigentums ist ein so naheliegender, daß er nicht leicht einem Leser entgehen wird, um wenigstens solchen Lesern, welche bereits so gründlich mit der Vorstellung gewaltthätiger Durchsetzung ihrer Parteiziele vertraut gemacht sind, wie die Mitglieder und Anhänger der sozialdemokratischen Partei. Ob es richtig ist, daß der Artikel dem „Offenbacher Tageblatt“ entnommen und ob letzteres ein sozialdemokratisches Blatt ist, kann ganz dahingestellt bleiben. Es kommt nur auf den Inhalt des Artikels selbst an und soweit ein Artikel den Voraussetzungen des § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 entspricht, ist die betreffende Nummer des Blattes, welches ihn enthält, zu verbieten, auch wenn im Uebrigen die Tendenz des Blattes keine gesetzwidrige wäre, und ein seinem Inhalte nach das Verbot begründender Artikel ist darum nicht weniger gesetzwidrig, wenn er auch einer anderen Druckschrift entnommen und diese aus irgend einem Grunde bisher dem Verbote entgangen sein sollte. Uebrigens darf dabei auch nicht außer Acht gelassen werden, daß ein und derselbe Artikel eine ganz verschiedene Tendenz haben und eine ganz verschiedene Wirkung zu üben geeignet sein kann, je nach der Tendenz und dem Charakter des Blattes, welches ihn abdruckt. Nicht minder aber wie den für das Verbot der Nr. 7 geltend gemachten Gründen ist der weiteren Ausführung im Wesentlichen beizutreten, welche das Verbot des ferneren Erscheinens der „Münchener Abendzeitung“ rechtfertigt. In Anknüpfung an das oben Gesagte ist hier noch auf den in Nr. 4 enthaltenen Artikel „Wegen der sozialreformatorischen Unterlassungsstände u. s. w.“ hinzuweisen, der in den „Dresdener Nachrichten“ lediglich die Bedeutung einer in der Form wenig taftvoll gehaltenen Klage über zu langsame Tempo der Sozialreform, in der „Münchener Abendzeitung“ aber offenbar Zweck und Wirkung hat, die sozialreformatorischen Absichten der Reichsregierung zu verächtlichen und die arbeitenden Klassen dadurch aufzuwecken, daß ihnen die Aussicht genommen wird, auf dem Wege gesetzlicher Reform zu einer Besserung ihrer Lage zu gelangen. Ferner ist noch hervorzuheben, daß Nr. 6 einen insofern nicht wahrheitsgetreuen, sondern tendenziös gefärbten Bericht über die 80. Sitzung des Reichstages enthält, als dort ausführlich nur die sozialrevolutionäre Rede des Abgeordneten Viedrich, alle anderen Reden dagegen nur in magersten Auszügen mitgeteilt sind, wonach schon das Verbot der Nr. 6 gerechtfertigt sein würde.“ Aus dem Vorstehenden mögen unsere Leser erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Arbeiterpresse zu kämpfen hat, wie sehr sie der Disziplin der Behörden unterworfen ist und daß eigentlich ein Arbeiterblatt nicht vorsichtig genug sein kann, sollen die Arbeiter überhaupt ihre Interessen in der Presse vertreten sehen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Eine interessante Lohnstatistik der Kunst-, Bau- und Möbelfabrik Hamburgs wurde am 13. d. M. im dortigen Fachverein der Tischler mitgeteilt. Wir heben daraus folgende Ziffern hervor: Es wurden ermittelt: 249 Werkstellen mit 1817 Gesellen, 72 Lehrlingen, 16 Arbeitsleuten und 5 weiblichen Personen als Vollrentnerinnen. Die 249 Werkstellen vertheilen sich in Betreff ihrer Thätigkeit wie folgt: Es arbeiteten für Bau und Möbel 38 Werkstellen, für Bauarbeit allein 70 und für Möbelarbeit 91 Werkstellen; ferner 17 für Rundschiff, 10 für Stuhlbauer, 5 für Pianofabrikanten, 2 für Mechaniker, 5 für Nähmaschinenfabrikanten, 3 für Ladeneinrichtungen, 2 für geschweifte Möbel, 2 für Modelle und für Turngeräthe und Bilderbahnen, Schiffseinrichtungen, sowie Reparaturen je eine Werkstelle. Ferner bezieht es in der Statistik, daß 544 Gesellen in 54 Werkstellen 9 1/2 Stunden, 1188 Gesellen in 171 Werkstellen 10 Stunden, 61 Gesellen in 18 Werkstellen 10 1/2 Stunden, 18 Gesellen in 5 Werkstellen 11 Stunden und 6 Gesellen in je 1 Werkstelle 12 Stunden täglich thätig sind. In Betreff der Luftventilation wurden 53 Werkstellen für gut und 63 für ungenügend befunden, während auf 133 Arbeitsstellen diese Frage unbeantwortet geblieben ist. Der Lohn schwankt zwischen 18 und 45 Pf. pro Stunde, und zwar 18 Gesellen mit 45 Pf., 120 = 42, 154 = 40, 58 = 38, 194 = 37, 107 = 36, 387 = 35, 187 = 33, 13 = 32, 481 = 30, 8 = 29, 80 = 28, 13 = 27, 6 = 25, 5 = 24, 4 = 20 und 2 Mann mit 18 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn beträgt demnach per Stunde 33 1/2 Pf., es kommen deshalb bei einer 60-stündigen Arbeitszeit per Woche 20 Mark und 51 57 Stunden 19 Mark u. s. w. heraus. Hierbei muß bemerkt werden, daß in den Werkstellen, wo 9 1/2 Stunden täglich gearbeitet wird, durchschnittlich der Lohn am höchsten ist und daß überhaupt der nach dieser Statistik festgestellte Durchschnittslohn nicht maßgebend sein kann, weil sich die am schlechtesten lebenden Werkstellen nicht an der Statistik betheiligt haben. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte sich der Durchschnittslohn wahrscheinlich höchstens auf 16 resp. 15 Pf. pro Woche gestellt. Ferner bezieht es in der Statistik, daß 863 Gesellen aus Stüd und 954 Gesellen in Lohn arbeiten; es sind deshalb fast die Hälfte sämtlicher Tischler Hamburgs in Alford thätig. In Betreff der sogenannten Ueberarbeit bezieht es in der Statistik, daß 28 391 Arbeitsstunden des Sonntags und 31 349 Arbeitsstunden nach Feierabend, zusammen also 59 740 Ueberstunden zu verzeichnen sind. Es entfallen auf jeden beihätigen Tischlergesellen 150 Ueberstunden = 15 Arbeitstagen. Nach Mittheilung dieser Statistik machte Herr H. C. Doofe den Vorschlag, passende Lohnstatistiken den Mitgliedsbüchern beizufügen, was von der Versammlung als äußerst praktisch begrüßt wurde.

Nachwächterfreuden. Der Arbeiter Hans Pahl in Rendsburg übernahm in seinem kräftigsten Mannesalter im Jahre 1864 bei der damaligen Polizeiverwaltung den Posten eines Nachwächters mit einer mündlich verabredeten einmonatlichen Kündigung und einem Honorar per Sommer- und Winterzeit M. 1,20, per Winterzeit M. 1,40, was einem Arbeitsverdienst von per Stunde 20 Pf. gleichkommt. Derselbe ward nun kürzlich nach 22-jährigem, pflichttreuem Dienst durch nachstehende trockene Verordnung ohne Kündigung und ohne irgend welche Pension seines Postens enthoben. (Dasselbe Schicksal ereilte vor ca. 2 Jahren aus denselben Ursachen den Nachwächter Odesel.)

Rendsburg, den 20. Juni 1886.

Da Sie fast erblindet sind und mit Rücksicht hierauf den Wächterdienst nach allen Richtungen hin nicht mehr versehen können, so sehe ich mich veranlaßt, Sie Ihres Postens als Wächter zum 1. künftigen Monats zu entbinden und gleichzeitig aufzufordern, zu der gedachten Zeit Ihre Wächterutensilien, nämlich: Mantel, Pfeife und Hock, auf dem Polizeibureau abzuliefern.

Die Polizeiverwaltung.

Rühle von Willenstern.

An den Wächter Herrn Pahl, hier. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß die Nachwächter in Folge der Ausübung ihres Dienstes im Dunkeln und in feuchten Nächten fast sämtlich an Augenkrankheiten leiden und schließlich wegen Schwächung des Augenlichts dienstunfähig werden. Wäre es nun nicht Pflicht der Kommunalverwaltung resp. Besetzung, dafür zu sorgen, daß sämtliche Beamte, event. Arbeiter, welche durch ihren langjährigen Dienst in Invalidität werden, eine Pension erhalten, da sie sonst der bittersten Noth in ihrem Alter verfallen? Das wird aber nicht früher erreicht werden, als bis jeder Staatsangehöriger energisch seinen Theil dazu beiträgt, daß eine wirkliche Arbeiterschutzgesetzgebung geschaffen werde.

Am Elmshorn (Holstein) wird der Hamburger „Bürgerzeitung“ geschrieben: Der Weberstreik in Kopenhagen, in der Fabrik des Herrn Ruben, hat auch hier zu Lande von sich reden gemacht. Die Fabrikanten schickten uns nämlich einen Vortrager zu, Carl Holstein heißt er, der hier Arbeiter anwerben sollte. Die hiesigen Arbeiter hatten aber schon eine Warnung erhalten und laßen ihren Genossen, als Herr Holstein dieselben an der Pforte der Fabrik anzuwenden wollte, diesen Warnedrief vor. Herr Holstein sah aus, als wenn er auf eine Ratter gestreut hätte. „Es steht ja in Jedermanns Belieben, was er thun will“ — das war seine ganze Bemerkung. „Jawohl, es steht in Jedermanns Belieben“ — antworteten lachend die Hiesigen. Das Versprechen des Lohnes lautete auf 15—18 M. Die Elmshorner gingen aber nicht darauf ein. Lebhaftige Freude empfanden alle Betroffenen über die Deutlichkeit, mit der sich hier wieder die Solidarität der Arbeiter zeigt. Einigkeit, Treue, Besonnenheit — diese Tugenden müssen den Weg bahnen aus den Mühen und Sorgen der Gegenwart zu den menschenwürdigen Zuständen, deren sich unsere Kinder und Enkel freuen sollen.

Dom Garg. Was kostet ein Auge? Von hier wäre wieder einmal eine Unfallversicherungsgeschichte zu berichten. Der Steinbrecher Frey Kaye, welcher in den Steinbrüchen der Firma Alty u. Franke in Elbingen bei der Arbeit ein Auge verlor, hat, nachdem er etwa 1,50 M. für Porto verausgab hatte, von der Steinbrücher-Versicherungsgesellschaft eine jährliche Pension von 90 M., sage und schreibe neunzig Mark, zuerkannt erhalten. „Ja immer noch besser, als gar nichts“, sagt vielleicht ein mit ungewöhnlicher Genügsamkeit um Schicksal begabtes Menschenkind. Ach ja, von der Bescheidenheit kann man bekanntlich so schön satt werden! Wunder, daß die Leute, welche Geld zahlen sollen, in der Regel unbedenklich genug sind, sich diese Erleichterung möglichst zu vertheilen! Dr. Beumler in Halberstadt, welcher den Herrn Frey Kaye behandelte, erklärte denselben in einem Attest, daß der oben erwähnten Versicherungsgesellschaft eingereicht werden mußte, für halbinvalide. Der Tageslohn war festgesetzt auf 2,25 M. X 800 bringt 675 M. Jahresverdienst, davon 66% pSt. ab, bleiben 450 M. für Ganzinvaliden. Nun hat die Versicherungsgesellschaft nicht 225 M., wie man annehmen konnte nach dem ärztlichen Attest, sondern bloß 20 pSt., also 90 M. jährlich geboten. Herr Kaye hat den Spruch des Schiedsgerichts verlangt, wollen sehen, wie der ausfällt. — Es ist ja wahr, der Mann verdient jetzt mit einem Auge so viel wie früher — aber nun gesetzt den Fall: der geehrte Herr Arbeitgeber wird eines Tages mit sorgenvoller Miene seinen Steinbruch beschließen, die Zeiten haben sich mal wieder geändert, das Geschäft geht schlecht, er ist genöthigt, Leute zu entlassen. Ob da der einäugige Arbeiter Kaye viel Aussicht hätte, noch dort zu bleiben, bezweifle ich! Die Unfallversicherung aber giebt ihm dann doch nicht mehr, weil die Verschlimmerung seiner Lage

ja nicht auf Verschlimmerung seines körperlichen Zustandes beruht. Der Mann begiebt sich zur Arbeitsuche, auf's Wandern. Ist es da wohl anzunehmen, daß er bei dem großen Angebot von Arbeitskräften ebenso leicht Arbeit bekommt wie früher, wo er zwei gesunde Augen mitbrachte?

Vermischtes.

Ein Attentat im Parlament. Wie vor einigen Tagen bereits in Kürze gemeldet wurde, war die französische Deputirtenkammer am 9. d. Mts. abermals Zeuge eines Attentats, worüber bis jetzt folgende Nachrichten vorliegen: Nach dem Schluß der Sitzung trugte von der Tribüne ein Mensch einen Schuß auf den Präsidenten ab und warf zugleich einen Brief — nach anderer Meldung mehrere Papierstücke — in den Sitzungssaal hinunter. Die Kugel schlug zwei Meter über dem Kopf des Präsidenten in die Wand ein. Der Thäter, welcher sofort von den Ordnern verhaftet wurde, war im Besitze eines sechs-läufigen Revolvers, von dem noch vier Kugeln geladen waren; er erklärte, er habe über den Kopf des Präsidenten hinweggezielt, er sei ein unglücklicher Mensch und habe durch seine That nur die Aufmerksamkeit auf sein Elend richten wollen. Er heißt Justin Casus, stammt aus Larn und ist 41 Jahre alt. Er hat seine Frau in Gailac verlassen, wo er kleine Weinberge besaß, die durch die Phyloxera zerstört worden sein sollen. Dann suchte er als Erdarbeiter sein Brod zu verdienen. In einem Briefe an Floquet klagt er über sein Elend. Casus wurde nach seiner Verhaftung in der Däsur verhört und aus seinen unzulänglichsten Reden schloß man, daß es ein Irrenhans sei. Der Attentäter wurde der Polizei übergeben. In Folge des Voralles wurden den Galeriebesuchern strenge Weisungen ertheilt und richtig hielten dieselben schon am folgenden Tage einen Galeriebesucher an, welcher einen Revolver in der Tasche trug. Er gab an, ein Handlungsreisender zu sein, der auf der Durchreise durch Paris habe einer Kammerfeyer beizuwohnen wollen und seinen Revolver, den er auf der Reise stets bei sich führe, noch nirgend abgeben können. Da seine Papiere in Ordnung waren, wurde er wieder in Freiheit gesetzt und machte keinen weiteren Versuch, einer Kammerfeyer beizuwohnen.

Ein origineller Stechbrief. Als der König von Westfalen Jerome (jüngster Bruder Napoleons I.), welchem am 1. Januar 1808 in Kassel mit großem Pomp gebührend wurde, im Jahre 1813 seine Residenzstadt Kassel für immer verlassen brachte die dortige Zeitung folgendes Inserat: „Stechbrief hinter Hieronymus. Demnach der in untenstehendem Signalement näher beschriebene Kaufmannsdiener Hieronymus, welcher sich einige Jahre als Verwalter in Geschäften seines älteren Bruders hiesiger kurfürstlicher Residenzstadt aufgehalten, mehrere Verbrechen schuldig gemacht, indem er sich nicht allein gegen die geheiligte Person unseres geliebten Kurfürsten, sondern auch gegen die hiesigen Behörden verhält, falsch Geld gestiftet und in Umlauf gebracht, sehr große, bedeutende Summen unterschlagen und verschwendet, unzählige Schulden gemacht und die meisten der hiesigen und auswärtigen Einwohner schändlich betrogen, sondern außerdem noch durch eine höchst ruchlose Lebensart männiglich ein böses Beispiel gegeben hat, nach in Leipzig ausgebrochenem großen Bankrott seines vorhin erwähnten älteren Bruders, und ehe derselbe zur gefänglichen Haft hat gebracht werden können, heimlich von hier entwichen, an der Haftantwortung dieses höchst gefährlichen Menschen aber, welcher wahrscheinlich jetzt flüchtig umherirrt, sehr gelegen ist, so werden alle Ortsobrigkeiten und Jedermann hierdurch geziemend gebeten und aufgefordert, auf denselben ein wachames Auge zu haben, ihn im Detretungsfalle sofort, wo sie ihn finden, ohne weiteres zu arrestiren, gefangen und unter Bedeckung anher zu liefern, und werden denselben, der ihn entdeckt und dazu beihilflich ist, daß er, andern zum abschreckenden Beispiel, zur wohlverdienten Strafe gebracht werde, hiermit von uns, um damit gänzlich aufzuräumen, ein Belohnung von 10 000 Stück Geninen versprochen und zugesichert! So gesehen zu Kassel, den 30. Oktober 1813. Sämtliche Bürgerschaft. Signalement des entprungenen Inculpates: Hieronymus, 29 Jahr alt, kleiner Statur, elender Körperbau, entsezt und traurig, blaßen, gelblichen Angesichts, triefenden, hohlgelegten Augen, schüchternen Blick, mittler Nase und spizen, hervorragenden Kinnes, ist besondere an seiner undeutlichen, schnarrenden Aussprache kenntlich. Bei seiner Entweichung trug er einen weißen, abgetragenen, mit Eigen und goldenen Tressen besetzten Rock mit blauen Knöpfen und Kragen, kurze weisse luhene Weste und dunkelbraune Hosen. Ferner hatte er einen alten großen dreieckigen Hut auf und trug neue vorgeschubte Stiefel mit schmutzigen gelben Klappen, welche unten flach mit Kreuzspinnen beschlagen waren.“

Die Art der Beifallsbezeugung ist bekanntlich überall dieselbe. Was in dem einen Lande als Ausdruck der Zufriedenheit gilt, das hat anderwärts die umgekehrte Bedeutung. In Portugal beispielsweise giebt es drei verschiedene Grade für Kundgebungen der Zustimmung im Theater. Handclatschen, wie bei uns, bilden den ersten, Bravo- und ebenfals wie bei uns, den zweiten Grad, den höchsten Beifall aber giebt dort das Publikum zu erkennen, indem es sich mit Zeichen der Mißbilligung kennt man in Portugal nicht. Dient das Scharten mit den Fäßen oder Aufklappen mit den Stößen, welches je nach dem Maße des Mißbehagens leicht oder kräftig, oder gar während exultirt wird. In Frankreich dagegen ersetzt das Klopfen mit den Stößen für diejenigen, welche ihre Handclatsche schonen wollen, das Beifallsclatschen. Auch durch Klopfen mit den Stiefelhaken macht sich in Paris die Theaters der Entzuckung Luft. In den Hörsälen unserer deutschen Universitäten ist das Scharten mit den Fäßen ein vielfach übliche Huldbigung für beliebte Professoren. Wenn einem portugiesischen Theater die „Pateada“ laut wird, heißt das verurtheilende Geräusch, — so entsteht ein Scharten, das man sein eigenes Wort nicht hören kann, und danach hebt sich ein Staub, daß man die Hand nicht vor den Augen sieht.

Briefkasten der Redaktion.

G. St. Wenn ein bei einem Arbeitgeber beschäftigter Geselle sich selbst Arbeiterinnen engagirt, die bei ihm zu arbeiten, die von dem Arbeitgeber bei dem Gesellen bestellte Arbeit fertigstellen, so hastet nur der letztere für das Drittel des Arntensgeldes für die Arbeiterinnen.

M. S. Rüdorf. Wer das Armenrecht bewilligt und einen Rechtsanwalt zur unentgeltlichen Vertretung zugewiesen erhalten hat, braucht Gerichts- oder Anwaltskosten nicht zahlen, falls sich seine Verhältnisse nachher so ändern, daß ohne Gefährdung seines und seiner Familie Unterhalten zu zahlen im Stande ist. Er ist aber, wenn er zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt ist, verpflichtet, die seinem Gegner entstandenen Kosten diesem zu erstatten. Es ist auch üblich, daß der Rechtsanwalt dem im Armenrecht tragenden Mandanten nach Beendigung des Rechtsstreites seine Kostenrechnung vorlegt, „mit dem Anheimsellen, dieselbe zu begleichen.“

D. Sch. Sie wären nicht verpflichtet gewesen, Ihren Birth die nur mündlich vereinbarte Mietserhöhung zu zahlen. Da Sie aber 3 Jahre hindurch je 6 M. mehr ohne Rückhalt gezahlt haben, können Sie das Geld nicht mehr zurückfordern, trotzdem das Klotz erst nach Ablauf der 3 Jahre eingezahlt ist.

Lokales.

Der gekrönte „Reichsanzeiger“ enthält folgende zwei Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878: Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins hierseits nach § 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist. Berlin, den 15. Juli 1886. Der königliche Polizei-Präsident. von Richthofen. — Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Arbeiter-Bezirksverein „Unverzag“ im fünften Reichstagswahlkreise hierseits nach § 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist. Berlin, den 15. Juli 1886. Der königliche Polizei-Präsident. von Richthofen.

Berliner Arbeiterinnen. In Paul Lindau's „Nord und Süd“ beschäftigt sich ein Herr Hermann Diekmann mit der Lage der Berliner Arbeiterinnen. Unter Weglassung der einleitenden Betrachtungen reproduzieren wir den Artikel, der um so größere Beachtung verdient, als die Arbeiterverhältnisse in allen größeren Städten im wesentlichen dieselben geworden sind. „Es ist wahr, eine Menge Geschäfte der verschiedensten Art stellen Arbeiterinnen in großer Zahl ein; sehr viele können überhaupt nur mit solchen arbeiten und gerade Berlin ist in einigen Artikeln der weiblichen Arbeitsthätigkeit tonangebend geworden, ein Hauptausbeutungsplatz für den umfangreichsten Export bis in die fernsten Länder. Aber diesem an sich großen Bedürfnis nach weiblichen Arbeitskräften steht leider ein Anspruch auf weiblichen Arbeitslohn gegenüber, welcher von jener Seite bisher nicht erfüllt wurde. Die Arbeitgeber, welche weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, behaupten die Unmöglichkeit der Befriedigung dieses Anspruchs. Die Arbeiterinnen dagegen behaupten die Möglichkeit und fordern ihre Verwirklichung. Diese Lohnfrage ist der Kern der Berliner Frauenbewegung. Ihre Befundtheit beweist dieselbe durch die Beschwerden, mit welcher die Arbeiterinnen bisher über eine mäßige Förderung nicht hinausgegangen sind, nämlich einen täglichen Arbeitslohn von 2 M. Wie dringend nötig aber die Erledigung dieser Frage ist, ergibt sich daraus, daß die letzte Volkszählung für Berlin einen Ueberschuß von 51 000 Bewohnern weiblichen über die des männlichen Geschlechts ergeben hat und daß durchschnittlich ein Jüngling von 950 Arbeiterinnen monatlich von außerhalb nach Berlin stattfindet. Wie gestalten sich nun die Aussichten der auf eigenen Füßen stehenden Arbeiterin? Zunächst gilt es, die für ihre Existenz unter den Berliner Verhältnissen notwendigen Lebensbedingungen zu erforschen, was nicht schwer ist. Eine alleinlebende weibliche Person bedarf in Berlin in den einfachsten Verhältnissen, mit denen sie auf dem Lande und in der kleinen Stadt allerdings schwerlich zufrieden sein würde, immerhin eines erheblichen Einkommens. Wir rechnen für Schlafstelle täglich 20 Pf., für Frühstück 15 Pf., Mittagsbrot 30 Pf., Abendbrot 25 Pf., zusammen 90 Pf. Es kommen also auf die Woche 6 30 M. Unter 75 M. wird das Jahresbudget für Kleidung, auf welche in der Großstadt so viel gegeben wird, nicht zu besparen sein, das macht wöchentlich 1 50 M., und rechnen wir noch wöchentlich 60 Pf. für Wäsche und Seife, so ergibt sich eine Ausgabe von 8 40 M. für jede Woche. Jeder wird nun auf den ersten Blick sagen, daß sei zum Verhungern vielleicht zu viel, aber zum Leben sicherlich zu wenig, denn es ist dabei noch keine Extragabe, wie Lust oder Leid sie doch gebieterisch fordern, in Rechnung gebracht. Nur außerordentlich wenige Arbeitszweige aber giebt es in Berlin, bei welchen Männer und Frauen selbst bei unausgesetzter, angelegentlicher Arbeit von früh bis spät wöchentlich bis 9 M. verdienen können. Was darüber etwa noch hinausgeht, ist durch persönliches Geschäft, besondere hervorragende Kunstfertigkeit, günstige Konjunktur und dergleichen bedingte festere Ausnahme. Doch pflegen auch diese Geschäfte, wo es zeitweise 15, 18, ja 20—30 M. wöchentlichen Verdienst giebt, alljährlich eine langdauernde stille Zeit zu haben, wo sie nur wenige oder keine Arbeiterinnen beschäftigen. Im Ganzen auf stehen sich die Verkäuferinnen in soliden Geschäften. Doch ist auch hier nicht Alles Gold, was glänzt; dazu sind die Anforderungen, welche an der Garbe robe gestellt werden müssen, meist sehr groß. Es soll aber auch eine ganze Menge von Verkaufsgeschäften geben, welche so schlecht lohnen, daß die Existenzweise der in ihnen angestellten Mädchen als sehr fragwürdig erscheinen muß. In einem fast über die ganze Stadt verbreiteten Wäschegehalt erhielt ein als „Direktorie einer Kommandite“ angestelltes junges Mädchen 120 M. Gehalt jährlich zugesichert. Dazu durfte sie noch täglich bis höchstens 50 Pfennig für Speise und Trank berechnen. Ohne irgend eine Hilfe mußte sie von früh 3 1/2 Uhr bis Abends 9 1/2 Uhr ihre „Kommandite dirigieren“ — die Waaren in Empfang nehmen und verlaufen, Waschen, Wohnraum und Geschäfte säubern und reinigen, dazu für sich kochen und am Abend nach Schluß des Geschäftes die Kasse nach dem über eine halbe Stunde entfernten Komptoir bringen und dort Rechnung legen, um nach 11 Uhr endlich wieder in ihrer einamen Wohnung hinter dem Laden zu sein mit der Aussicht auf 4 1/2 stündige Nachruhe im günstigsten Falle. Dieser Fall trat aber nicht immer ein, denn da das häßliche, blühende, kleinstädtische Mädchen tagtäglich in dem offenen Geschäft genug gesehen wurde und bekannt war, daß sie Niemand zur Seite hatte, so fanden sich ab und zu Nachhülfe, welche in Eile oder Hast an die Fensterladen klopfen und sie zur größten Angst erschrecken. So ging es Wochentags und Sonntags ohne Unterbrechung, ohne die Möglichkeit eines Ausganges. In den achtstündigen Stunden des Tages aber brachte ihr die Frau Prinzipalitin Stidereien und andere Handarbeiten, welche sie für dieselbe fertigen sollte. Abgeriffen an der Kleidung, heruntergekommen an Leib und Seele, raffte die Wirtin schließlich endlich nach viermonatlicher Weile sich auf und brach den Dienst ab, um nun mit einem dürftigen Altesstahllos in der Welt zu stehen. Das war ein sehr düstrierer Fall und Ausgang. Wie oft aber kommt es ganz anders mit Schuld und ohne Schuld! Leider scheint die sich darbietende Möglichkeit besonders hohen Gewinn bringender Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte für manche Arbeitgeber so verlockend zu sein, daß sie der Versuchung nicht widerstehen können und darauf fast das ganze Geschäft gründen. So ist die Wäsche-fabrikation, in welcher Berlin Bedeutendes für den Export leistet, für viele junge Mädchen geradezu verhängnisvoll. Ein aus dem Leben gegriffenes Beispiel möge zeigen, wie es gemacht wird. Ein zwanzigjähriges Mädchen hatte sich eine Summe von 80 M. erspart. Um mit diesem ehrlich erworbenen Reichthum etwas Ordentliches zu beginnen, wollte sie das Nähten erlernen, um sich dann davon, wie es wohl möglich ist, zu ernähren. Sie wendete sich an ein großes Geschäft, wurde freundlich aufgenommen, zahlte 21 M. Vorkauf

geld im Voraus und erhielt die Zulassung, in viermonatlicher Lehrzeit ausgebildet zu werden. Sie besaß noch 59 M., damit hoffte sie sich während dieser verdienstlosen Zeit erlich, wenn auch kümmerlich durchzuschlagen. Nachher, so meinte sie, könne es ihr ja nicht fehlen, wenn sie nur erst ihr Fach ordentlich gelernt habe. In ersten Monat geht Alles gut, der Prinzipal ist sehr freundlich, die Direktorin, eine zwar etwas stolze, aber sonst recht gewandte Dame, wird ihr mit jedem Tag mehr zugethan und lacht mit Lobeserhebungen nicht, denn sie stelle sich ja so geschickt an wie selten ein Lehrling. Nur die Mitarbeiterinnen gefallen ihr nicht mit ihrem etwas freiem, spöttischen Wesen. Aber im Ganzen herrscht Ordnung während der Arbeit, die von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr alle Sinne und Kräfte in Anspruch nimmt, denn nur zu Mittag ist eine kaum einstündige Pause, in welcher ein mitgebrachtes Butterbrot verzehrt wird. In der Mitte des dritten Monats kommt eines Tages der Prinzipal in den Arbeitsaal, sieht, wie öfter geschieht, die Arbeit nach und weiß nicht genug zu loben, wie schön und gut doch das „Fräulein“ dieselbe schon verfolge. „Eigentlich könnten wir Ihnen für die weitere Lehrzeit schon Verdienst gewähren, wenn Sie damit einverstanden sind.“ äußert er dabei. Warum sollte sie das nicht? Sie hält es sogar für ein unerwartetes Glück. In der That geht die Barschaft mit schrecklicher Schnelligkeit zur Neige, das arme Mädchen hat sich schon die größten Sorgen gemacht, wie es im letzten Monat gehen soll, — und nun ist alle Sorge gehoben. Mit größtem Dank geht sie auf den Vorschlag ein, in ihrer freudigen Aufregung sieht sie nicht, wie die anderen Arbeiterinnen tuschelnd die Köpfe zusammenstecken, und versteht nicht, was es bedeuten soll, als auf dem Nachhausewege eine derselben zu ihr sagt: „Na, Sie sind auch schön dumm! Da hat ja der... wieder eine Gans, die er rupfen kann.“ Nun kommen herrliche Wochen. Mit jeder weiteren steigt ihr Verdienst. Wie köstlich ist es, am Sonnabend sieben oder gar acht Mark ausgezahlt zu erhalten, worauf vorher gar keine Aussicht war. Freilich plätscht sie von nun an auch wie jede andere Arbeiterin immer nur dieselbe Art Fragen, leint nichts weiter dazu, aber die Direktorin weiß sie zu beruhigen und dann ist der Verdienst doch auch etwas. Leider dauert die Freude nicht lange. Sie ist sich zwar dessen nicht bewußt, aber es wird ihr vom Beginn des vierten Monats an mit jedem Tage deutlicher gesagt, daß sie unachtsamer arbeite. Immer öfter wird ihr das Gelernte zurückgebracht, um es noch einmal und besser zu machen, damit schwindet auch der Verdienst zusammen und in Kammer und Koffer geht die Leberlei zu Ende. Nun steht sie mit einem Mal, daß sie ja bei Weitem nicht gelernt hat, was sie wollte. Sie versteht etliche Sorten einfache Kragen zu plätten, aber ein Oberhemd hat sie noch nicht von Weitem gesehen, und solche plätten zu lernen, darauf kam es ihr doch ganz besonders an. Die Direktorin wird grob, der Prinzipal sehr unangenehm, als sie sich beschwert, daß das ihr gegebene Versprechen trotz des gezahlten Vorkaufes nicht erfüllt worden sei. Sie will fort in ein anderes Geschäft, aber das mangelhafte Zeugnis, welches sie erhält, schließt dies von selbst aus; wo sie nachfragt, weist man sie ab. Sie solle noch einen Lehrkursus durchmachen, wird ihr gerathen, aber dazu reichen nun die Mittel nicht auf. Aus eigene Fülle kann sie sich nicht stellen, denn sie versteht von der Blätterlei zu wenig. Verzagt und gedrohen kehrt sie im besten Falle doch in die Fabrik zurück und quält sich jahraus jahrein weiter, der Prinzipal hat eine Sklavin gewonnen, die bedingungslos an sein Geschäft gebunden ist. Wir malen nicht zu schwarz, es giebt noch viel dunklere Partien in der Welt der Arbeiterinnen Berlins. Was erst die Wäsche-fabrikanten zum größten Teil den armen Frauen zumuthen, welche sich in der eigenen Häuslichkeit einen Verdienst schaffen müssen, ist im vollen Sinne Hungerlohn. Für Knopfmacherinnen an einem Duzend Herrenkragen werden 30 Pf. gezahlt im besten Falle nämlich für 36 Knopfmacher, denn jeder Kragen hat deren drei. Um eine Mark zu verdienen muß die Arbeiterin also 120 Knopfmacher fertigen. Sie muß aber auch noch das Garn selbst dazu liefern. Beim Ablesen der Arbeit im Geschäft vergehen ihr kostbare Stunden, kurz, es sind zu einem Arbeitsverdienst von einer Mark täglich mindestens 160 Knopfmacher nötig. Viele weibliche Arbeitsgebiete ergeben kein trostvolles Resultat, wenn man die Verhältnisse derselben prüft. Was ist zu thun? Daß es so nicht bleiben kann, daß sich in Anbetracht der so ungeheuer überschüssigen weiblichen Arbeitskräfte in Berlin ein Abgrund vor uns aufthut, wenn es so blühe oder gar noch schlimmer würde, das ist jedem Einsichtigen klar. Die Arbeiterinnen selbst haben das Wort ergriffen und den Willen kund gegeben, ihre Lage bessern zu wollen. Es konnte wie eine Art von Erfolg erscheinen, als vor Kurzem die Führerin des Vereins der Mantelnäherinnen konstatirte, daß sie für etwa hundert Arbeiterinnen sofort lohnende Arbeit, und zwar bei einzigem Fleiß und Geschick zu einem Lohnsatz von drei Mark pro Tag, nachweisen könne. Aber dieser immerhin erfreuliche Erfolg schwindet doch nur einem plötzlichen Arbeitsbedarf in kleinem Umkreise entstrungen zu sein und ist kaum mehr werth, als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Vor allem müßte der Bezug von Frauen und Mädchen nach Berlin beschränkt werden, die planlos hierher kommen, um irgendwo ihr Glück zu suchen, die aber fast regelmäßig ihr Elend finden. Man berechne, wie schon oben gesagt, daß monatlich etwa 950 Arbeiterinnen nach Berlin ziehen, das macht im Jahre 11 400. Was wird aus ihnen? Die Arbeitslosigkeit nimmt bei weitem nicht in demselben Maße zu, und selbst wenn diese Mädchen und Frauen sämtlich dienen wollten, was die allerwenigsten von ihnen kaum in ländlichen oder kleinstädtischen Verhältnissen vermögen, geschweige denn gegenüber den hochgeheiligten Anforderungen des großstädtischen Lebens, so würden die Stellen für sie nicht ausreichen. So schließt dieses erste Kapitel mit einem großen Fragezeichen und einer Reihe ernster Gedankenstriche.“

In wie weit Kinder bei theatralischen Vorstellungen zur Mitwirkung herangezogen werden dürfen, bildet eine Frage, die sehr nahe liegt und die sich doch nur schwer beantworten läßt. In den Städten unserer Kaiserzeit, wie „Don Carlos“, „Tell“ sind einzelne Szenen so angelegt, daß in entscheidenden Momenten der Handlung den Kindern eine wesentliche Rolle zufällt, von deren mehr oder weniger geschickter Durchführung die Illusion des Zuschauers abhängt. Ebenso hat sich das moderne Drama der Franzosen oft dieses Hülfsmittels bedient, um das Publikum in Furchung zu versetzen, und mit besonderer Virtuosität hat der jüngere Dumas davon Gebrauch gemacht. Da die schauspielerische Begabung bei vielen Kindern schon sehr stark auftritt, namentlich in den Familien von Theaterangehörigen, und es sich fast immer nur um kurze Szenen handelt, so kann hierbei kaum etwas Bedenkliches gefunden werden. Anders liegt die Sache in großen Städten, wo der Ausstattungsluxus in der Fäule und der Operette eine beispiellose Höhe erreicht hat und jedes Mittel willkommen heißt, welches die Aufmerksamkeit des Publikums und seinen Beifall erregen könnte. Innerhalb dieser Rahmenwirkungen fällt allerdings den Knaben und Mädchen eine ungleich schwierigere und unter Umständen bedenkliche Aufgabe zu. Bei der Ausführung

großer Ensembles ist die Anzahl der Proben oft eine unbeschränkte, und die Anforderungen, die an den Einzelnen gestellt werden, spannen die Kräfte der Erwachsenen nicht selten in äußerster Maße an. Da ist denn die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Mädchen, die wir dem leiblichen und geistigen Gedeihen der Kinder entgegenzubringen haben, unter Umständen undenkbar werden. Das kann eintreten, wenn die von den Kleinen übernommenen Rollen sich nicht auf einzelne Szenen, sondern auf einen großen Theil des Abends erstrecken, wenn die Proben zu lang ausgedehnt werden und die Kinder nöthigen, in dumpfiger, von dem Geruch der Lackfarbe und des Gases gewiß nicht verbesserter Luft stundenlang auszuharren, wenn von ihnen Tanz- und Gesangsleistungen verlangt werden, die über das Maß ihrer physischen Kräfte hinausgehen u. s. w. In Paris haben die Väter der Stadt vor einiger Zeit den Seinerpräsesen aufgefordert, sich davon zu überzeugen, ob und in wie weit die Beschäftigung der Kinder an den Theatern den Geboten der Schulpflicht und der Sittlichkeit Eintrag thue. Jetzt hat auch das Berliner Polizeipräsidium Gelegenheit genommen, diesen Punkt näher ins Auge zu fassen, und die Folge davon ist eine Verordnung, welche den Direktoren sämtlicher Berliner Theater und öffentlichen Etablissements, in denen Schauspiellagen stattfinden, soeben zugestellt worden ist. Die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder ist bei solchen Instituten darnach nur dann gestattet, wenn die polizeiliche Erlaubnis erfolgt ist. Letztere ist für jedes einzelne Kind unter genauer Bezeichnung des Namens und Alters, sowie der beabsichtigten Beschäftigung und unter Vorlegung einer zustimmenden Erklärung des Kreis-Schulinspektors beim Polizeipräsidium nachzuholen. Die ertheilte Erlaubnis giebt nur die Befugnis, das Kind bis spätestens 11 Uhr Abends in Anspruch zu nehmen, sie schließt aus, daß dasselbe unter dem Vorwande von Proben und Uebungen dem Schulbesuche entzogen werde, und ist jederzeit widerruflich. Diese Verordnung tritt bereits am 1. September d. J. in Kraft und wird gewiß dazu beitragen, den Empfindungen der Humanität auch auf diesem Gebiete des sozialen Lebens den nöthigen Ausdruck zu geben. Der Zuschauer, der in seiner Egoe oder auf seinem Parquetplatz sitzt, ist ein großer Egoist und denkt nur an sein Vergnügen, ohne sich darüber klar zu werden, unter welchen Bedingungen ihm dasselbe geboten wird. Um so mehr heißen wir eine Verordnung, wie die vorliegende, willkommen, durch welche ausgeschlossen werden soll, daß unsere Kleinen an Leib und Seele Schaden nehmen, falls das Amüssement der Großen und die Spekulation der Direktoren diese Rücksicht einmal übersteht.

Die Passage am Mühlendamm hat von jeher namentlich für anständige Frauen in den Vormittagsstunden der Wochentage etwas Peinliches gehabt. Jedes Mädchen und jede Frau mußte es sich gefallen lassen, mit neugierigen Blicken bis an das bekannte große Thor des Polizeipräsidiums begleitet zu werden. Während nun früher diese peinliche Situation dadurch gemildert werden konnte, daß anständige Frauen möglichst auf der nördlichen Trottoirseite entlang gingen, hat diese Möglichkeit seit dem Beginne der Arbeiten zur Uebersiedelung des dortigen Pferdebahngeländes aufgehört. Der Strahendamm ist in seiner ganzen Breite aufgerissen und an der Poststraßen Ecke hindern die bis hart an den Damm vorstehenden Säulen des Einwohner-Weldamit-Gebäudes den Verkehr, da sie nur für eine Person zum Gehen Raum bieten und ein Ausweichen zweier Begehenden nicht gestatten. Unter diesen Umständen ist seit Jahren immer und immer wieder öffentlich der Wunsch geäußert worden, es mögen die Geschäftsräume der Sittenpolizei vom Rollenmarkt fort verlegt werden. Wenn man bedenkt, daß in den letzten Monaten allwöchentlich 50 bis 70 der Kontrolirten der Charitee überwiesen wurden, so liegt es doch nahe anzunehmen, daß das zu eventuellen Aufnahmen dieser Personen bestimmte Krankenhaus auch am zweckmäßigsten die Geschäftsräume der betreffenden Polizeidirektion enthalte. Ein wenig Dezentralisation könnte unserem hauptstädtischen Polizeiwesen doch wahrlich nicht schaden, und der hier in Rede stehende Zweig der Sittenpolizei dürfte die Verlegung aus den ohnehin so sehr beschränkten Räumen des Polizeipräsidialgebäudes am besten und ohne Störung seiner Funktionen ertragen, denn einmal würde man die Kosten für den Transport nach dem Krankenhause sparen und sodann das nothwendige Anreinerdrehen der Sicherheit- und der Sittenpolizei ohne Schwierigkeiten möglich sein, auch bei einer Trennung der beiderseitigen Geschäftsräume. Diese würde auch nach der Fertigstellung des neuen Präsidialgebäudes ebenso wünschenswert sein wie heute.

Das Alter der Berliner Straßenbrücken. Die älteste Brücke von geschichtlicher Bedeutung ist der Mühlendamm, welcher um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts den Verkehr zwischen Berlin und Köpenick vermittelte. Köpenick besaß schon die Zeltwerbrücke (Vertraudendbrücke) und die Köpenickerbrücke (Kohlfraßenbrücke). Nach der im Jahre 1307 erfolgten Vereinigung der beiden Städte wurde die jetzige Kurfürstenbrücke gebaut. Dem Alter nach folgen dann die Stralauerbrücke, die Königs-, die Spandauer- und die Hundenbrücke (Schloßbrücke). Die Insel- und die Grünstraßenbrücke sind ausgangs des siebzehnten Jahrhunderts erbaut worden. Die drei Kolonnenbrücken, die uns noch bis heute erhalten sind, stammen aus dem achtzehnten Jahrhundert. Die Spittelbrücke wurde 1770 durch Bontard mit Kolonnen versehen, die Königsbrücke 1777 durch Baumann nach Bontard'schen Entwürfen, die Mohrenbrücke 1789 durch Langhans. Der Umbau der Kurfürstenbrücke in Birnbaum'schem Sandstein fand in den Jahren 1822—1836 nach einem Entwurfe Rehring's statt. Die Königsbrücke wurde in den Jahren 1777—83 durch Bontard in Sandstein erbaut; sie mußte bekanntlich vor ca. dreizehn Jahren einem Neubau weichen. Die Schloßbrücke ist durch Schinkel in den Jahren 1822—24 erbaut worden. Die Neue Friedrichsbrücke (Br. Bremeranbrücke) wurde im Jahre 1769 an Stelle einer älteren Fochbrücke als massive in Backsteinen gewölbte Brücke mit Schiffsdurchlaß erbaut. 1822—23 brach man die Gewölbe heraus und an deren Stelle trat unter Beibehaltung der alten Pfeiler ein gußeiserner Oberbau gleichzeitig wurde auch der alte hölzerne Fochbau der Weidendammer Brücke durch eine gußeiserne Bogenbrücke ersetzt. Von den neueren Brücken ist die Alsenbrücke 1864, die Rolsbrücke 1866 erbaut. Die Königsbrücke ist 1872 bis 1873 nach Straß'schen Entwürfen umgebaut, und 1870—1873 führte die Stadt Berlin mit der Schillingbrücke ihren ersten bedeutenden Brückenbau aus. Der Bau der gleichfalls nach Straß'schen Entwürfen errichteten Bellealliance Brücke fällt in die Jahre 1874 bis 1876.

Unsere Erzdenkmäler leiden beträchtlich unter der Unkunst der Witterung und verlangen eine sich in kurzen Zwischenräumen wiederholende Reinigung. Wie diese Reinigung in der zweckmäßigsten Weise unternommen werden soll, darüber geben die Ansichten zur Zeit auseinander. Von Interesse sind daher die Versuche, welche seit einigen Wochen nach dieser Richtung hin in München und Nürnberg vorgenommen

werden. Nach den Mittheilungen Münchener Blätter zu schließen, scheint man dort mit den erzielten Erfolgen keineswegs allgemein zufrieden zu sein; anders in Nürnberg, wo nur eine Stimme über das vortheilhafte Gelingen der Reinigungsversuche herrscht. In beiden Städten ist man nämlich zwar gleichzeitig, aber nicht in gleicher Weise vorgegangen. Ueber das in Nürnberg eingeschlagene Verfahren schreibt man der „Frankf. Btg.“ von dort folgendes: Der Zweck der Reinigung muß bei Erdendmalern einzig und allein der bleiben, daß sie mechanisch gereinigt werden von dem anhängenden Schmutze, welcher hauptsächlich ein theer- oder haryartiger Ueberzug ist, vermischt mit Vogel-Excrementen. Deshalb muß die Reinigung derartig vorgenommen werden, daß eben nur diese Schmutzkruste entfernt wird, ohne die darunter liegende Patina zu zerstören, welche sich ursprünglich gebildet hatte und deren Bildung vordem leicht möglich war, so lange die Atmosphäre noch nicht so verunreinigt war mit Steinkohlensruß, schwefeligen Säuren und sonstigen Dämpfen. Dieses Reinigen ist nun hier in Nürnberg dadurch vollständig erreicht worden, daß man die, durch eine Bedeckung vor Regen und Sonne geschützten Statuen mit stark alkalischer Schmirseife die überstrich und sie, je nach der Stärke der Schmutzlage, 24 bis 36 Stunden der Einwirkung der Schmirseife überließ. Alsdann wurden die Statuen mit Sägespänen abgerieben, um eine möglichst rasche und gründliche Entfettung zu erzielen, darauf mit einem reichen Wasserstrahl gewaschen und schließlich mit wollenen Lappen getrocknet und gebürstet. Die Kosten der Reinigung welche in drei bis vier Tagen bewirkt werden kann, stellen sich für eine Statue alles in allem gerechnet auf etwa 150 Mark. Bis jetzt sind hier in dieser Weise das Hans Sachs- und Albrecht Dürer-Denkmal gereinigt worden; in Arbeit befindet sich gegenwärtig das Gröbel-Denkmal. Der Erfolg des Verfahrens ist ein überraschender; die Denkmäler sind wunderschön gereinigt, dabei aber die Patina nicht im geringsten angegriffen worden. Die Reinigung der Denkmäler wird unter Leitung des bekannten Nürnberger Ergießers Professor Benz vollzogen, welcher, nebenbei bemerkt, gern bereit sein würde, jede gewünschte weitere Auskunft zu ertheilen. Einräuber des hier eingeschlagenen Verfahrens ist Apotheker Eckart.

Ein Neubau ist in vieler Beziehung interessant. So hatten wir dieser Tage Gelegenheit, auf einem Neubau in der Himmelfahrtstraße das Aufrichten und Aufstellen der großen und schweren eisernen Träger, wie sie bei großen Geschäftsräumen und Läden Verwendung finden, mitanzusehen und waren erstaunt, mit welcher Sorglosigkeit diese schwere und gefährliche Arbeit vollbracht wurde. Die Hebevorrichtung befand in einem, nicht einmal gut funktionierenden Flasenzuge, durch deren beide Flaschen eine schwache eiserne Kette lief. Die obere Flasche war ebenfalls mittels einer eisernen Kette an einem Balken befestigt, welcher, um ihn die erforderliche Höhe zu geben, einfach auf drei oder vier aufeinander gesetzten Röhren ruhte. Die Kette, welche zur Hebung der Last bestimmt war, war einfach in Schlingenform um den glatten, keinerlei Halt bietenden Körper der eisernen Träger gelegt, mittels eines eisernen Halsens mit dem Hebel in Verbindung gebracht und das schwierige Werk nahm seinen Verlauf. Zwei Arbeiter zogen die Hebeleiste, ein dritter sah oben auf dem Balken, welcher die Funktionen der oberen Flasche regulirte und zugleich die Last nach oben hin dirigierte, während zwei weiteren Arbeiter dieses Amt unten am Erdboden oblag. War schon die ganze ziemlich primitive Einrichtung und der Mangel jeder Schutzvorrichtung zur Sicherung der Arbeiter bedauernd, so war es nicht weniger auffallend, mit welcher Sorglosigkeit diese selbst sich der allerschwersten Lebensgefahr aussetzten, indem sie sich bei ihren Verrichtungen direkt unter oder unmittelbar neben der sich bedehenden Last bewegten, was allerdings bei der ganzen Einrichtung der Hebevorrichtung kaum zu vermeiden war. Wie leicht kann aber auf diese Weise ein Unglück geschehen! Wie leicht kann die Last gegen den Balken schlagen und diesen seiner leichten Stützpunkte berauben, wie leicht kann die Kette von dem glatten Körper der eisernen Träger abgleiten, wie leicht auch die Kette platzen. Die Folgen, welche solche Zufälle unter den angegebenen Umständen nach sich ziehen müßten, wagen wir nicht auszusprechen. Sollte die beschriebene Art und Weise der Ausführung gedachter Arbeiten allgemein gebräuchlich sein, so wäre es doch dringend geboten, daß von maßgebender Stelle aus mit größter Strenge darauf gehalten würde, daß wenigstens alle nur irgend möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden zum Schutz der Arbeiter, um allen event. Unfällen und deren desolaten Folgen nach Kräften vorzubeugen.

Ueber eine eigenartige Einrichtung der Pferdebahnen in Chile entnehmen wir einem Briefe, den die „Schweizerische Bauzeitung“ von einem ihrer dortigen Leser erhalten, folgende nicht uninteressante Notizen: Die Pferdebahnen von Santiago, die eine Gesamtlänge von 40 Kilometern haben, erfreuen sich einer ständigen Benutzung durch Reich und Arm. Der Hauptgrund davon ist wohl der geringe Fahrpreis (5 Cent 1. Kl. und 2½ Cent 2. Kl. auf der Imperial) und der sehr flotte Betrieb. Es fahren nämlich in den Hauptlinien die Wagen alle 15 Min. Im verflochtenen Jahre wurden in Santiago, die von ungefähr 240 000 Menschen bewohnt wird, 20 730 000 Passagiere befördert. Männliche Schaffner sind seit etwa 3 Jahren abgeschafft und sämtlich durch Schaffnerinnen ersetzt worden. Seit dieser Zeit haben die Einnahmen der Gesellschaft bedeutend zugenommen! — In Valparaiso, wo der Pferdebahnverkehr noch bedeutender ist als in Santiago, sind auch nur Konduktoren in kleidsamer blauer Uniform mit großem Strohhut zu sehen. Wenn man bedenkt, daß auf den Pferdebahnen der ca. 1 250 000 Einwohner wohnenden Stadt Berlin im vergangenen Jahre rund 90 Mill. Biletts, das ist für den Kopf der Bevölkerung 72 Biletts, ausgegeben wurden, so findet man, daß der Verkehr Berlins hinter dem Santiago, wo für jeden Kopf der Bevölkerung 87 Biletts ausgegeben wurden, verhältnißmäßig erheblich zurückbleibt.

ar. In großen Städten und namentlich in Berlin hat sich in letzter Zeit die Neigung kund gegeben, Kindern in den Schulen und auf öffentlichen Spielplätzen oder in Gärten rohe Milch als Getränk und Nahrungsmittel darzubieten. In wohlgemeiner Absicht ist auch der Plan aufgetaucht, die öffentlichen Milchhallen namentlich in den inneren Vorstädten Berlins zu vermehren. Auf der anderen Seite hat es nicht an Warnungen vor dem Genuße roher Milch gefehlt. Wenig bekannt aber dürfte sein, daß sogar ansteckende Krankheiten durch diese Milch verbreitet werden können. In dem „British Medical Journal“ berichtet A. Wynter-Blyth über den Ausbruch einer Epidemie von Scharlach und Halsentzündung in Dorset Square, London, welche nach genauer Erforschung der Krankheitsquelle nur auf den Genuß infizirter Milch zurückgeführt werden konnte. Diejenigen, welche die Milch nur abgelaicht genossen hatten, erkrankten nicht, und auch die meisten derer, welche nur ein wenig Milch in Thee oder Kaffee genommen hatten, blieben frei. Die Hauptmasse der Erkrankten bilden Kinder, welche erhebliche Mengen lauwarmer oder ungekochter Milch, und Erwaachsene, welche rohe Milch genossen hatten. Eine solche Mittheilung in der medizinischen Literatur ist keineswegs vereinzelt, und es hat daher der Berliner Privatdozent Dr. med. Baginsky dem Gegenstande ernste Aufmerksamkeit zugewandt und in einer in eben erfolgten Veröffentlichung in der „Med. Wochenschr.“ eine interessante Zusammenstellung der einschlägigen Literatur aus dem letzten Jahrzehnt gegeben. Danach sind es vorzugsweise drei Krankheitsformen, deren Verbreitung durch infizirte Milch in Frage kommen: Scharlach, Typhus und Tuberkulose. Auch für die Infektion von Kindern durch Milch von solchen Kühen, welche an Maul- und Klauenseuche litten, liegen vereinzelte,

aber doch bemerkenswerthe Mittheilungen vor; schwankend und erster Kritik nicht Stich haltend sind sie dagegen in Bezug auf die Verbreitung der Diphtherie durch die Milch.

Zur Beachtung für Reservisten und Landwehrmänner. Meldungen an das Bezirkskommando werden bekanntlich portofrei befördert, wenn auf die Adresse der Vermerkt „Militaria“ geschrieben und der Brief offen oder unter dem Siegel der Ortspolizeibehörde eingeklebt wird. Die portofreie Benutzung der Stadtpost ist jedoch ausgeschlossen. Die letztere Bestimmung scheint vielen Reservisten, Wehrleuten und Ersatz-Reservisten, trotzdem sie in dem Vordruck zu den Militärpässen, sowie auf den Ersatz-Reservisten-Scheinen und Pässen vermerkt ist, unbekannt zu sein, denn häufig werden beim hiesigen Landwehr-Bezirkskommando Stadtbriefe präsentiert, die unfrankirt, dagegen mit dem Vermerkt „Militaria“ versehen sind. Die Absender waren der Meinung, es stünde ihnen in diesem Falle die freie Benutzung der Stadtpost zu. In jedem Falle verweigert aber das Bezirks-Kommando die Annahme unfrankirtirter Meldungen. Gelangt nun der Absender durch irgend welchen Umstand nicht in den Wiederbesitz seiner Meldung, so bleibt er im guten Glauben, seiner Meldepflicht genügt zu haben, wird jedoch sehr überrascht, wenn ihm nach einiger Zeit eröffnet wird, er sei wegen Kontrollziehung in eine Geldstrafe genommen. Unlängst passirte ein dergleichen Fall einem hiesigen Kaufmann. Derselbe wechselte seine Wohnung am 1. Februar d. J., machte dann vorchriftsmäßig dem Bezirks-Kommando Mitteilung, jedoch in einem unfrankirten, mit dem Vermerkt „Militaria“ versehenen Briefe. Vor einigen Tagen erhielt der Betreffende eine Vorladung nach dem Bezirks-Kommando, woselbst ihm eröffnet wurde, daß er wegen Kontrollziehung 10 M. Strafe zu zahlen habe. Die Meldung sei nicht eingegangen bezw. sei die Annahme derselben verweigert worden, da dieselbe unfrankirt gewesen sei. Wir theilen diesen Spezialfall allen Interessenten zur Warnung mit.

In Anbetracht der bei den häufigen Unglücksfällen bei Bauten erfahrungsmäßig so oft wiederkehrenden unrichtigen Behandlung der Verletzten, welche sich oftmals gar nicht an einen Arzt wenden, oder das erst thun, wenn die Wunden einen gefährlichen Charakter angenommen haben und die verletzten Glieder nicht mehr zu retten sind, hat der Vorstand der Section I der nordöstlichen Bauergewerkschaft, welche die Stadtbezirke Berlin und Charlottenburg, sowie die Amtsbezirke Rixdorf, Tempelhof, Schöneberg und Steglitz umfaßt, beschlossen, Geseßen des Bauergewerks, besonders Maurer- und Zimmerpoliere, welche sich freiwillig dazu melden, durch den hiesigen Samariterverein auf Kosten der Section in der ersten Behandlung Verunglückter unterrichten zu lassen. Die Unterrichtsstunden werden so bequem als möglich — etwa an fünf Sonntagen je zwei Stunden — geleitet.

Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel werden wiederholt Personen betroffen, welche entgegen dem polizeilichen Verbot, denselben unbefugter Weise betreten haben. Da auf dem genannten Plage fast zu jeder Jahres- bezw. Tageszeit Schießübungen, nicht allein der Artillerie, sondern auch der Infanterie und Kavallerie stattfinden, so kann die Nichtbeachtung obigen Verbots neben der angeordneten Strafe für die Betreffenden die schwersten Gefahren für Leben und Gesundheit nach sich ziehen. Es kann daher im eigenen Interesse des Publikums nur auf das Dringendste vor dem Ueberschreiten der Schießplatzgrenzen gewarnt werden, welche nördlich nach der Berlin-Tegel-er Chaussee durch einen Sicherheitsgraben, südlich nach dem Berlin-Spandauer Schiffsfahrkanal zu durch einen Sicherheitsgraben nebst Drahtzaun bezeichnet sind.

Runde, blaue Pfannnen von ansehnlicher Größe und gutem Aussehen sind seit gestern zum ersten Male bei den Obst- und Fruchthändlern zum Verkauf gestellt; unter den Vorkäufen von Birnen wurden auch schon sogenannte Tafelbirnen bemerkt.

Die Beurtheilung des praktischen Arztes Dr. B. wegen schuldiger Tödtung beschäftigt noch immer lebhaft die unmittelbar beteiligten Kreise. So bringt die gestrige „Med. Wochenschr.“ einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung auf Grund eines stenographischen Protokolls und weist dann auf die Widersprüche in den schriftlich und mündlich abgegebenen Gutachten hin. „Besonders aber tritt“ — so heißt es weiter in dem Artikel — „eine Frage in den Vordergrund, welche die Ausbildung des angehenden Arztes betrifft. . . Wenn auch fernerhin manche Operationen nur in den Händen der Spezialisten bleiben dürfen, so müssen doch viele andere mit der Zeit, sollen sie weiteren Kreisen den durch sie geschaffenen Nutzen bringen, mehr und mehr Gemeingut der Ärzte werden. Das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation spricht dem Dr. B. die erforderliche Uebung und Sicherheit ab, obwohl er die Operation, ohne Schaden anzurichten, schon dreißig Mal ausgeführt hat. Für die Spezialitäten der Medizin genüge als Vorbildung nicht, wenn man, wie Dr. B., bei einem anerkannt tüchtigen Gynäkologen eine Vorlesung und einen praktischen Kursus gehört habe. Hieraus wird der Vorwurf gegen ihn hergeleitet, daß er seine Fähigkeit überschätzt und unvorsichtig gehandelt hat. Dem entgegen sprechen dem Dr. B. die in vorvermerkten Sachverständigen die Berechtigung zur Vornahme der betr. Operation zu und weisen darauf hin, daß gerade diese zu denjenigen zähle, welche Gemeingut der Ärzte werden müssen. Keineswegs kann man behaupten, daß sie es schon heute ist. Wird sie aber im Interesse der leidenden Menschheit als solche betrachtet, dann muß für den angehenden Arzt die Gelegenheit zur Erwerbung der technischen Fertigkeit und Sicherheit eine weit ausdehntere werden, und hier dürfte auf Grund eines gesetzlich vorgeschriebenen Studienplanes die bestmögliche Hand vor Allem anzulegen sein.“

Die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt sich, wie der „Berl. Cour.“ hört, mit einem Vorfall, welcher an eine vor einigen Jahren in Berlin außerordentliches Ruffehen erregende skandalöse Affäre erinnert. Damals war die Person eines bis dahin geachteten Baumeisters in die schmutzige Angelegenheit verwickelt. Der Fall, um welchen es sich neuerding handelt, ist folgender. Ein Herr hat am Goldfischteich mehrere vorübergehende Damen durch obscene Geberden erschreckt und in die Flucht gejagt. Die Betreffenden bestellten ihre Wahrnehmung einem Schausmann mit und erfuhren, daß bereits von Beamten der Sittenpolizei auf den Patron gefahndet werde. Mit Hilfe einer der Damen gelang es auch später, den Gesuchten zu verhaften. Seine Persönlichkeit wurde auf der Polizeiwache als die eines gewissen Th. festgestellt und der Arrestirte sodann wieder entlassen. Es dürfte sich in den nächsten Tagen entscheiden, ob gegen Th. das Strafverfahren eingeleitet werden wird.

Einem raffiniert angelegten Schwindelmander sind vorgestern Morgen zwei Bauern, Namens Albrecht und Schuler, aus Waltersdorf zum Opfer gefallen. Diefelden waren gegen Morgen mit einigen Fuhren Stroh nach Berlin unterwegs, als sich ein junger Mann an sie heranmachte mit der Frage, ob sie das Stroh an ihn verkaufen wollten. Er sei der Feuerzettelant an der nahegelegenen Vereinsbrauerei und benötigte gerade jetzt einer so großen Partie. Mit Vergnügen akzeptirten die beiden Bauern das Angebot, fuhren nach der Brauerei und nachdem die Gefährte abgemogen, begannen sie mit dem Abladen. Während des Rückwegens der leeren Wagen begab sich der Unbekannte mit dem Wiegeschein ins Komtoir, empfing den ca. 250 Mark betragenden Preis und verschwand sodann spurlos, so daß den beiden biederen Provinzialen bei späterer Nachfrage das leere Nachsehen übrig blieb.

In eine bedrängte Lage geriethen am Donnerstag auf dem Oranienplatz-Wochenmarkt die Inhaber einer Marktstube dadurch, daß ein Arbeitswagen in dieselbe hineinfuhr und einen großen Theil der ausgelegten Viktualien auf das Pflaster

stürzte. Wenn die Sache trotzdem ohne das übliche Hallo ginge, so lag dies einmal an dem Verhalten des Rutschers, der schnell vom Hof sprang und sich bemühte, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen, und dann an der Situation, in welcher sich die beiden Budeninhaber, Mann und Frau, befanden. Der Mann hielt krampfhaft mehrere Vorkellengeräte mit den Armen umfaßt, um die sauren Gurken, Röllmöpse u. vor dem zerquetschten Sturz in die Tiefe zu bewahren, während die Frau eine zur Seite gefahrene Säule des aller Façon getriebenen Budengebäudes umklammerte, um letztere vor dem gähnlichen Umsturz zu bewahren. Ihr lebhaftes Vorkeschwall gegen die Ungeschicklichkeit des Rutschers ging ins Gaudium der Zuschauer in dem großen Weinwandplan verloren, der ihr in mächtigen Fratzen über den Kopf gefallen war. Für den Fuhrwerkbesitzer ist die Auffstellung der Buden auf dem Oranienplatz im höchsten Maße hinderlich.

Als vor einigen Tagen das Personal und die Arbeiter der Teppich- und Tischdeckenfabrik von F. in der Kaiserstraße von einer per Dampfboot nach Grünau unternommenen Vergnügungsfahrt zurückkehrten, sprang plötzlich, wie uns mitgeteilt wird, ein auf dem Schiff befindlicher Arbeiter mit den Worten: „Jetzt gebt's los!“ in selbstmörderischer Absicht die Spree. Erst, nachdem der Dampfer noch etwa hundert und fünfzig Schritt weitergefahren war, gelang es, zu stoppen und zurückzufahren. Jedoch ergaben die angestellten Rettungsversuche kein Resultat, und ist die Leiche bis jetzt noch nicht gefunden worden. Die Veranlassung zu der unglücklichen That war ein kurz vorausgegangener Streit, welchen der Selbstmörder mit seiner Braut gehabt hatte.

Ueber den bedauerlichen Unglücksfall, welcher sich am Donnerstag Mittags 12 Uhr 20 Minuten nicht Vormittag auf Elisabeth-Ufer zugetragen hat, wird uns von einem Augenzeugen berichtigend mitgeteilt: Erstens ist es nicht richtig, daß die Eltern des Kindes Nr. 7 Britzerstraße wohnen, sondern die Ferner ist es nicht richtig, daß ein Schiffer das Kind vor dem letzten Austausch erfaßt hat, sondern als zwei Fischen einen kleinen Bootes vergeblich nach dem Kinde gesicht hatten, so ein zweites Boot, wonach das Kind sofort mit einer sogenannten Halsenlange herausgezogen wurde. Das Kind hatte schon volle 10 Minuten im Wasser gelegen. Daß ferner alle Wiederbelebungsversuche unterblieben sind, ist ebenfalls nicht richtig, da ich selbst mit Hilfe anderer leider vergeblich die unglücklichen Wiederbelebungsversuche angestellt hatten; wie schon auch sofort nach einem Arzt, welcher leider nicht kam. Demnach glaube ich aber, daß das Kind so lange im Wasser gelegen hat, der Tod schon im Wasser eingetreten war.

Die zwölfjährige Wörderin Marie Schneider ist noch immer die größte, an Stumpfsinn grenzende Gleichgültigkeit an den Tag. In dem erdfahnen Gesicht zeigt sich, wie „Post“ schreibt, bei seinem Anlaß eine Erregung; rubig sitzend oder auf- und abgehend verdringt das enariete die Zeit in der Gefängniszelle.

Marktthallen-Bericht von J. Sandmann, Stadthalter Verkaufsvormittler, Berlin, Zentral-Markthalle, den 16. März. Bild und Geflügel. Die Zufuhr war eine bedeutend geringere als in der Vorwoche, was bei dem jetzt abgeschwächten Verkehr sehr günstig auf die Preisbildung wirkte. Die seit Anfang des Monats eröffnete Jagd auf wilde Enten lenkt auf diesen Artikel größere Aufmerksamkeit. Bei Verwendung derselben sollte man nicht verkümmern, die Eingeweide vom Aker herauszunehmen, ohne den Rumpf zu verletzen, weil das Geflügel auf dieser Weise vorgerichtet sich besser hält. Es kosteten 60-75 Pf., Hirsche 40-50 Pf., Wildschwein 40-50 Pf. p. St. milde Enten 0,80-1,50, Velsaffen 30-70 Pf., junge Gänse 3,00 bis 4,50 M., junge Enten 1-1,50 M., junge Gänse 0,80 bis 2,00, Zanden 30-45 Pf. per Stück, Pouleten 4 bis 7 M., alte Hühner 1,00-1,40 M. Butter. Preis der Öl- und Weßpreßöl 96 bis 108 M., feine Gaudbutter 96 bis 95, feine Radelburger, Holtzener u. 90-95 M., u. 88 bis 88 M., Landbutter 1,75 bis 80, II. 65-76 M. Galtöl und andere geringste Sorten 55-66 M. p. 50 Kilo. — L. Emmenthaler 68-80, imlirter 50-60, II. 40 bis 45 M. echter Holländer 68-75 Mark; rheinischer 43-60 Mark. Quadrat-Hackfeinläse I. 18-23, II. 12-18 M.; Umburg 30-38 und 18-25 M., echter Neuschaffler 4,50 p. 20 Ramadour in Staniol 46 M., in Pergament 36 M. p. Camembert 5,00-8,50 p. Dgd. — Eier, im Preise festgesetzt 2,40 p. Schock nach Bärenausgabe. — Gemüse und Obst. brachten Kürbisse per Riste von 12 bis 20 Stück 1,00-1,50 M. Erdbeeren 15-20 Pf. per Pfd., Kirchen 9-15 Pf. per Pfd. Blaubeeren 6-7 M. p. Schffel, reife Stachelbeeren 20-30 Pf. per Pfund, Pfefferlinge 7 M. per Ztr., Gurken 15-20 Pf. per Stück, Schoten 3-4 M. per Schffel, grüne Wallnüsse 20 bis 30 Pf. per Pfund, Rohrabi 50-75 Pf. per Schock, Salat 50 bis 75 Pf., Kopfschl 1,20-1,50 M. per Ramadour, neue Kartoffeln 3,50-4 M. per Ztr., Blumenkohl 20-40 M. p. Kopf, Himbeeren 30-40 Pf., schwarze Johannisbeeren 25 Pf. per Pfund, neue Pfannnen 30 Pf., Birnen 35 Pf., — Orangen 35 Pf. per Pfund, Zwiebeln 4,50-5 M. per Ztr. — Gemüse. Kleine Hundern 2-3 Mark per Schock, Kirschen 30-50 Pf. p. St., Kal Knapp 90-150 Pf. p. St.

Polizeibericht. In der Nacht zum 15. d. M. erkrankte in dem Veteranenstraße 21 belegenen Materialwaaren-Lager eines Kaufmanns auf noch nicht ausgeklärte Weise ein Pferd, welches nicht unbedeutenden Schaden anrichtete, bevor es von der Feuerwehr gelöscht werden konnte. — Am 15. d. M. Vormittags auf dem Grundstück Reinindendorferstraße 3 wurde ein Arbeitswagen geladen wurden, sollte einer derselben vom Wagen wieder herab, traf den dabei beschäftigten Arbeiter Hermann Rugner und verletzte ihn an Kopf und Brust so schwer, daß er mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde der Arbeiter Gouvin an der Ecke der Charlotten- und Mohrenstraße von einem mit Steinen beladenen Arbeitswagen überfahren, erlitt eine Fraktur der Rippe und mehrere Rippenbrüche, und mußte, nachdem ihm auf der Polizeiwache ein Nothverband angelegt worden, mittelst Krankenwagens nach der Charité gebracht werden.

Gerichts-Zeitung.

† Eine erhebliche Strafermäßigung nahm gestern die V. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I an einem Urtheil des Schöffengerichts vor, durch welches der Obdächler wegen öffentlicher Beleidigung und Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war. Ein Freund, wenigstens ein früherer Freund des Angeklagten, der Obdächler, hatte ihm im Winter vergangenen Jahres ca. 350 Mark geborgt mit dem Bemerkten, daß es mit dem Zurückzahlen derlei Gile habe. Nun nahm sich Ray auch wirklich zurückerstatet. Ray wollte nicht länger warten, er wurde gemüthlich und er erwirkte eine Zwangsvollstreckung. 29. Januar d. J. erschien unvermutet der Gerichtsbeamte in der Wohnung des Ray, der gerade auf dem Geschäftsreise war, und nahm eine Pfandung an seinen persönlichen Mobilien vor. Als Ray am anderen Morgen nach Hause zurückkehrte, fand er zu seinem Schrecken an der Wand des ovinöse blaue Siegel. Sein Unglück wollte er einige Stunden darauf in einer Restauration mit einem Bekannten zusammenrufen. Am Bierische gab ein Wort das andere, bezeichnete die Handlungsweise seines früheren Freundes als einen nicht mißzuverstehenden Ausdruck und als Ray ihn wegen dieser Beleidigung nach „Wölfsen“ zu befragen und ihm von nun an idealisch den „Exkretur auf den Darschiden“, sprang er, in eine Wuth versetzt, die ihm die Augen trieb, auf und stieß mit seinem vollen Bierische dem Gegner ins Gesicht. Der Stoß war so heftig, daß

tiefe fast blutende Wunde entstand. Wegen dieser That der Erregung hatte das Schöffengericht auf die oben genannte Strafe gegen Ray erkannt und ihre Höhe besonders damit begründet, daß Ray, der zwei Vorstrafen wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt erhalten hat, eine zu Gewaltthätigkeiten neigende Natur sei. Die zweite Instanz hielt eine Geldstrafe von 30 M. für die Beleidigung und eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen für die Körperverletzung für eine ausreichende Sühne. Die erhebliche Erregung, in welche der Angeklagte durch das nicht schöne Verhalten seines früheren Freundes versetzt worden war, wurde als besonders strafmildernd angesehen.

† Der Herr „Bauunternehmer“ Habel haute „auf Rechnung seiner Frau“ im Herbst v. J. das Grundstück Wilmersdorfer Str. 187. Die Ausführung der Bauarbeiten an der hinteren Vorderfassade hatte er in Alford vergeben. Als am Sonnabend, den 19. September v. J., die von ihm beschäftigten Buzer, die Maurer Ferdinand Voss, Wilhelm Voss, Liebhagen und Simonowski die Auszahlung der Lohnreste und besonders der Restbeträge für den Abzug der hinteren Fassade verlangten, hatte der Herr „Bauunternehmer“ kein Geld und verbot die Leute auf den folgenden Montag, an welchem Tage sie mit dem Abzug der Vorderfassade vollständig fertig sein würden und Geld erhalten sollten. Der Montag kam, die Arbeit war fertig, aber der Herr Bauunternehmer hatte ein neues Mittel gefunden, um die lästige Lohnauszahlung zu umgehen. Als die vier Arbeiter wieder so unbescheiden waren, ihn dringend um die Auszahlung der Alfordgelder zu ersuchen, die beiläufig bemerkt, ca. 180 Mark betragen, hatte der Herr Bauunternehmer erwidert, daß die Buzer noch verpflichtet seien, den Thron abzuräumen. Als die Arbeiter sich weigerten, auf dieses Verlangen einzugehen, erklärte er rüdweg, daß es kein Geld gebe, wenn nicht auch diese Arbeit geleistet würde. Eine solche Verletzung des Abkommens muß den ruhigsten Menschen empören, besonders dann, wenn er weiß, daß die Familie ängstlich auf den Vater wartet, der Geld bringen soll, und hungern muß, wenn er mit leeren Taschen heimkehrt. Die vier Buzer gerieten in Erregung, es kam zu heftigen Worten, beleidigende Ausäußerungen fielen und schließlich erzwang der „Bauunternehmer“, auf sein Recht pochend, die ungestümen Mahner, „sein“ Haus zu verlassen. Das heißt, er behauptet und beschwört es wenigstens und erzählt dann weiter, daß ihm der eine Buzer, der Maurer Ferdinand Voss, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und ihn zu Boden geworfen habe. Auf Grund dieser Aussage verurtheilte das Schöffengericht den Ferdinand Voss wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 40 M., die übrigen drei Angeklagten wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung zu einer Geldstrafe von je 30 M. Gegen dieses Urtheil hatte die Vertheidigung, welche in Händen des Rechtsanwalts Freudenthal lag, Berufung eingelegt und erzielte gestern vor der Revisionsinstanz der fünften Strafkammer des Landgerichts I ein günstiges Resultat. Es wurde zunächst festgestellt, daß der Herr „Bauunternehmer“ Habel ein Mann sei, bei dem Zwangsvollstreckung, ein fruchtlos ausfallen, der auf die Verwaltung und den Nießbrauch des Vermögens seiner Frau gerichteten Verfügungen nicht hat und der nur ihr Angestellter, ihr „Generalbevollmächtigter“ ist. Zur Stellung des Strafantrages wegen des Hausfriedensbruchs war allein Frau Habel berechtigt, er ist aber von Herrn Habel gestiftet worden, ohne daß er Specialvollmacht hierzu erhalten hat. Der Gerichtshof entschied daher, daß Verurtheilungen wegen Hausfriedensbruchs gegen die vier Angeklagten einzustellen. Ferner wurde erwiesen, daß auch der Herr „Bauunternehmer“ beleidigende Ausdrücke bei jener Scene gebraucht hat und andererseits konnte nicht festgestellt werden, wer von den Angeklagten die Beleidigungen gegen Habel ausgeprochen habe, ja es wurde sogar außer Zweifel gestellt, daß die Buzer Simonowski und Liebhagen sich an diesem Theil des Vorfalls gar nicht betheiligt haben. Der Gerichtshof erachtete die Beleidigungen, die von beiden Seiten gefallen sind, für lompensirt und sprach die Angeklagten auch hierin frei. Nur wegen der Körperverletzung wurde Ferdinand Voss zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurtheilt. In der Begründung hob der Herr Vorsitzende besonders hervor, daß der Gerichtshof die Erregung der Angeklagten dem Juxen Habel gegenüber vollkommen begreiflich finde, der bis heute noch nicht einmal die Löhne den Arbeitern ausgezahlt habe.

Vereine und Versammlungen.

Dr. Die Mitgliederversammlung der „Freien Organisation junger Kaufleute“, welche am Donnerstag in Rieff's Salon, Kommandantenstr. 71/72, tagte, gestaltete sich zu einer impopulanten Kundgebung zu Gunsten der Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen. In der zahlreich besuchten Versammlung waren die Gewerbe-Deputation des Magistrats durch den Magistrats-Arzt Herr Magelan, der Verein junger Kaufleute durch Herrn Direktor Goldschmidt, der Kaufmännische Hilfsbund durch Herrn Racht, der Verein der Kaufleute in der Lampenbranche durch Herrn Jochims vertreten. Von den zwölf Herren Stadtverordneten, an welche Einladungen ergangen waren, war nur Herr Böckl erschienen; drei von den Herren hatten sich wegen ihres Nichterwartens brieflich entschuldigt. Herr Henning, der das Referat erstattete, gab einen Rückblick auf die seit dem Erscheinen des Krankenversicherungsgesetzes in kaufmännischen Kreisen hervorgetretenen Bestrebungen, die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen herbeizuführen und theilte dann das dem Vorstande der „Freien Organisation“ auf seine den Krankenversicherungszwang für die Handlungsgehilfen Berlins fordernde Petition im Juni zugegangene Schreiben des Vorsitzenden der Gewerbe-Deputation Herrn Syndikus Eberly mit, in welchem dieser in Aussicht stellt, daß eine Enquete veranstaltet werden und die Ergebnisse derselben dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unterbreitet werden sollen. Nachdem Referent noch darauf hingewiesen, daß die „Freie Organisation“ mit der in Rede stehenden Forderung nicht allein das Interesse der 40 000 Handlungsgehilfen Berlins, sondern auch das Interesse der gesamten steuerzahlenden Bürgerschaft Berlins vertritt, empfahl er die Annahme der folgenden Resolution: „Die Versammlung hat von dem vom Stadtpräsidenten Herrn Eberly unterzeichneten Antwortschreiben der Gewerbe-Deputation des Magistrats in Angelegenheit des Krankenversicherungszwanges für die Handlungsgehilfen Kenntnis genommen. In Anbetracht, daß die Gewerbe-Deputation bei den Beratungen über zu treffenden Entscheidungen öfters Angehörige des betreffenden Berufs als Sachverständige resp. Delegirte hinzugezogen hat, bittet die heutige Versammlung, bei den Beratungen oben genannter Deputation über Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen gleichfalls Delegirte der kaufmännischen Vereine resp. der Handlungsgehilfenschaft zuziehen zu wollen. Diese Delegirten würden in der Lage sein, den Deputationsmitgliedern über die Verhältnisse des jungen Kaufmannsstandes mancher wichtige Material zu unterbreiten und die doch nur unzureichend zu Gebote stehende Statistik über die in Rede stehende Angelegenheit wesentlich zu ergänzen. Der Vorstand wird beauftragt, diese Resolution der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu geneigter Berücksichtigung zu unterbreiten.“ Die darauf folgende Diskussion war eine sehr lebhaft. Sämmtliche Redner, auch die oben genannten Vertreter der anderen kaufmännischen Vereine und Herr Stadtverordneter Böckl, von den Mitgliedern der „Freien Organisation“ die Herren Hünze, Ab. Luerbach, Schreier, Ritter, Rosenthal u. A., sprachen sich für die Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen aus. Die Abstimmung über die Re-

solution ergab die einstimmige Annahme derselben. Mit der Mittheilung, daß das Resultat der Versammlung sämmtlichen kaufmännischen Vereinen werde zu Kenntnis gebracht werden, schloß der Vorsitzende Herr Guttman die Versammlung.

1. Der kleine Belagerungszustand und seine Anwendung. Dieses Thema stand auf der Tagesordnung der am Donnerstag Abend in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 70, abgehaltenen Versammlung des „demokratischen Vereins“. Den Vorsitz führte Herr Ledebour. Referent war Dr. phil. Gräyer; Korreferent Rechtsanwalt Döner. In beifällig aufgenommenem Vortrage gedachte Dr. Gräyer zunächst der älteren Ausnahmeregeln, wie der Jesuitenmaßregeln, erläuterte die einzelnen Paragraphen des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 und kam dann speziell auf den über Berlin, Leipzig, Hamburg und Spremberg verhängten kleinen Belagerungszustand und seine Anwendung zu sprechen. Referent übte eine scharfe Kritik an dem gedachten Gesetze. Auf die anfängliche „Ruthlosigkeit“ in den Reihen der Sozialdemokratie sei ein energisches Erheben gefolgt. Die letzten Reichstagswahlen beweisen, daß kein Ausnahmeregeln ihre Bestrebungen niederwerfen könne. Männer aus allen Parteien verschlossen sich dem nicht. Zum Schluß seiner Ausführungen beleuchtete der Vortragende die verschiedenen Handhabungen des Sozialistengesetzes und die Folgen der Staatsministerialverordnung betreffend die Beschränkung der Versammlungsfreiheit. Er protestirte gegen die Schmälerung der Koalitionsrechte, die den Arbeitern der § 152 der Gewerbeordnung zugesichert habe. Man habe behauptet sozialdemokratische Bestrebungen wären in den Lohnbewegungen gepflegt worden. Social er wisse, habe kein hervorragender Führer der Sozialdemokratie je in denselben gestanden. Mit dem Wunsche auf baldige bessere Zeiten schloß Dr. Gräyer. Der Korreferent, Rechtsanwalt Döner, sprach wenig. Er schloß sich im wesentlichen den Ausführungen seines Vorredners an. Als erster in der Diskussion ergriff zunächst Stadtverordneter Böckl das Wort. Wir haben alle Veranlassung, in diesem Sinne äußerte sich der Genannte, unter den jetzigen Verhältnissen den Herren hier für die Einberufung dieser Versammlung zu danken. Was die Tagesordnung betreffe, sei von einschneidender Bedeutung. Das Gesetz ist da, wir tragen nun auch selbst die sich aus ihm ergebenden Konsequenzen. Es ist eine eiserne Nothwendigkeit und muß in jeder Form angewendet werden. Ohne uns den geringsten Illusionen hinzugeben, erkennen wir deutlich unsere Stellung. Ruhig und besonnen, ohne uns jetzt oder in Zukunft zu Provocationen hinreißen zu lassen, werden wir weiter schreiben. Schöne Worte allein, meinte Redner, nützen nichts; der wahren Demokratie möge eine freischlächtige Bereitwilligkeit und ihr die Allgemeinheit dienbar gemacht werden. Die Arbeiter allein sind ihre Träger. Eine demokratische Partei, die nicht mit den realen Verhältnissen rechnet, sondern sich in Phantasieren ergeht und des Stützens auf die breite Masse des Volkes mangelt, ist tot. (Beifall.) Vereinen Sie sich mit uns, ruft Redner, stehen Sie nicht abseits. Einigkeit macht stark. Von jetzt ab sollte der Genannte nur unter Wähe sprechen. Der Vorsitzende unterbrach ihn wiederholt mit der Rollstuhlführung, Redner weile nicht bei der Sache. Jeder Protest derselben, sowie der Versammlung war vergeblich. Als Böckl äußert, wer jetzt noch schwankt, wird wissen, wohin er zu halten, entzog ihm Herr Ledebour das Wort. Nun folgte eine lange Diskussion. Herr Böckl suchte die gegen ihn gerichteten Angriffe, daß er die demokratischen Versammlungen zu diskreditiren suche, als unberechtigt zurückzuweisen. Der Stellvertreter und erläuterte schließlich die Geschäftsordnung eines Arbeiter-Bezirksvereins, als Muster wirklicher demokratischer Gesellschafter. Sonst sprachen noch Herr Rigmann, Dr. Gräyer, Herr Weber und ein Journalist Gustav Reyer, der einen total misslungenen Angriff gegen Böckl machte. Zuletzt meldete sich dann ein stud. jur. Fint zum Wort. Raum waren die ersten mißbilligenden Worte über das Verhalten des Vorsitzenden seinen Lippen entflohen, als auch ihm das Wort entzogen wurde. Als in Folge dieser Szenen die Unruhe immer größer wurde, schloß der Vorsitzende Herr Ledebour die Versammlung.

Der Vorstand des Fachvereins der Former erläßt folgenden Aufruf an die Former und Berufsgenossen Berlins: Kollegen! Es ist durchaus nothwendig, wenn wir Former und Berufsgenossen eine wirkliche Besserung unserer materiellen Lage erstreben wollen, daß wir uns bis in die kleinsten Details über die Gesamtlage der Verhältnisse unseres Gewerbes klar werden, und dies kann, wie Jedem einleuchten muß, nur durch die Aufstellung einer gründlichen Lohn- und Arbeitsstatistik erfolgen. Möge sich jeder Einzelne bewußt sein, daß nur durch Einigkeit der Kollegen, sowie ein gemeinsames Zusammenwirken derselben mit dem Vorstande des Fachvereins ein heilsames Wirken für die Zukunft, ein Wiederblühen unserer traurigen gewerblichen Verhältnisse zu erwarten ist. Wo darum, Kollegen, vermisst Euch um die ausgelegten Fragebogen, damit wir beweisen können, wie schlecht es in unserem Gewerbe ausseht. Die Fragebogen liegen aus in den Geschäftsstellen: Norden, Weinbergweg 15 b bei Michelsen, Süden, Ritterstraße 123 bei Sobtle, an jedem Sonnabend nach dem 1. und 15., abends von 7 bis 9 Uhr. Kollegen wacht auf!

Die nationale Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen (G. D.) veranstaltet Sonntag, den 18. Juli, von Nachmittag 4 Uhr ab in der Berliner Hochbrauerei (Tempelhofer Berg) ein großes Sommerfest, bestehend aus Militärkonzert, Gesang-Aufführungen des bestrenommierten Schäfer'schen Gesangvereins (Mies), Kinderfestschau. (Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis). Im Saal findet von 6 Uhr ab großer Ball statt und wird mit einbrechender Dunkelheit der Garten bengalisch erleuchtet. Da der Reinertrog zum Hüften der Familien langwieriger Kranker bestimmt ist, so wird des edlen Zweckes wegen um zahlreichen Besuch dieses Festes gebeten. Billets à 30 Pf. sind bei den Mitgliedern des Vorstandes und des Vergnügungsausschusses zu haben, insbesondere ferner bei den Herren Lindemann, Grimmsstraße 39; Schulze, Sophienstr. 10; Rehring, Blumenstr. 28; Reuge, Mariannenstr. 7; Günther, Adalbertstr. 94; Blagynski, Reanderstr. 15 und Köhler, Hollmannstr. 6. (Siehe Inserat.)

Fachverein der Tischler. Heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, Generalversammlung. Tagesordnung siehe Inserat. Die Geschäftsstellen des Vereins sind jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr abends geöffnet. — Das diesjährige Sommerfest des Vereins findet am Montag, den 16. August, in der „Neuen Welt“ (Hafenhalde) statt. Billets sind in der Versammlung, bei den Vorstandsmitgliedern, Sonnabends auf den Geschäftsstellen, sowie bei den Vereinsmitgliedern Kanowada, Adalbertstr. 38, Hof I. IV; Grünwaldt, Pringstr. 8, IV (bei Conrad); Thumann, Raunynstr. 77, III; Kalla, Wangelfstr. 99, Seitenflügel I; Böhm, Johannstr. 10, Hof III; Thierbach, Neue Königstraße 72, Hof III; Witte, Innalbenstr. 21, II, und in den Billeterverkaufsstellen der „Neuen Welt“ zu haben.

Tischler Verein. Generalversammlung Sonnabend, den 17. d. M., Abends 9 Uhr, Rottdorferstraße 4a (Sankt-Johann). T. O.: 1. Kassenvorstandsbericht. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Kassendruck der Krankenkassenversicherungskasse (G. D. Nr. 89). 4. Feststellung der Geschäftsstellen. 5. Wahl eines Vorstands. Nur Mitglieder haben Zutritt.

Fachverein der Lithographiesteinsetzer. Montag, den 19. d. M., Abends 9 Uhr, im Saale des Herrn Seefeldt, Grenadierstraße 33, Generalversammlung. Tagesordnung: Kassendruck. Innere Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes. Mitglieder werden aufgenommen.

Verein der Metallarbeiter zu Berlin. Versammlung Sonntag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, Eulienstraße Nr. 126. Tagesordnung: Erarbeitung des Eintrittsgeldes.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse des Arbeitervereins der Bildhauer Deutschlands (Verwaltungsstelle Berlin). Generalversammlung am Dienstag, den 20. Juli, Abends 9 Uhr, im Restaurant Sahn, Annenstraße 16. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Verschiedenes.

Arbeiter-Bezirksverein des werktätigen Volkes der Schönhäuser Vorstadt. Die Geschäftsstelle bei Weg, Weichenburgerstr. 70, ist jeden Sonntag Vormittags von 10-12 Uhr geöffnet und nimmt der Kassirer daselbst Beiträge entgegen. Der Vorstand macht die Mitglieder auf § 5 des Statuts aufmerksam.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. D. 48) Verwaltungsstelle Berlin A: Sonntag, den 18. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Saeger, Grüner Weg 29, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vierteljahres-Abrechnung. 3. Wahl der Kranken-Kontrollen. 4. Verschiedenes. — Für die örtliche Verwaltungsstelle Berlin B findet ebenfalls am Sonntag, Vormittags 10 Uhr, in den „Industrieallen“, Mariannenstr. 31/32, eine Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Kassendruck. 3. Bericht der Delegirten über die Kassengebühren Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Die Kassendrucke müssen in beiden Versammlungen als Legitimation vorgezeigt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc. (G. D. 3, Hamburg). Das 10jährige Stiftungsfest der Kasse findet am Montag, den 19. Juli, in zwei Lokalen, und zwar in der „Neuen Welt“, Hasenhalde 36, und im Gieseler-Stadlfestament, Chausseestr. 88, statt. Die Feier besteht aus Konzert, Feuerwerk, Theateraufführung und Kinderbelustigungen aller Art. — Die Kaffeeliste ist von 3 Uhr Nachmittags ab geöffnet. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Von 6 Uhr ab großer Sommerabendball; Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Der Ueberkauf ist für die Invaliden der Krankenkasse bestimmt. Billets à 30 Pf. sind auf sämmtlichen Geschäftsstellen der Kasse, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Programm werden am Eingang zu den Lokalen ausgegeben.

Louisenstädtischer Bezirksverein „Vorwärts“. Der Vorstand macht nachstehende Geschäftsstellen zur Entgegennahme der Beiträge der Mitglieder bekannt: 1. bei Decker, Holzmarktstr. 3, jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr, ferner beim Kassirer Sandermann, Gieselerstr. 61, und im Zigarrengeschäft von Böckl, Admiralsstr. 40. Neue Mitglieder werden in den Geschäftsstellen aufgenommen. Die Mitglieder werden auf § 4 Abs. 6 des Vereinsstatuts aufmerksam gemacht. Am Sonntag, den 25. d. M., findet eine Familien-Partei nach Schwargendorf statt. Näheres durch Annonce.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (G. D. 29), örtliche Verwaltung Berlin. Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grenadierstr. 33. Tagesordnung: 1. Wahl von zwei Revisionen für die örtliche Verwaltung Berlin. 2. Geschäftliches. Mitgliederbuch legitimirt.

Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt. Sonntag, den 18. Juli: Große Familienpartei mit Musik. Rendezvous: Vormittags 10 Uhr Bahnhof Gesundbrunnen. — Gäste sind willkommen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Rordmacher Berlins und Umgegend. Sonntag, den 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, General-Versammlung bei Otto, Adalbertstraße 21. Tagesordnung: 1. Vierteljahresbericht. 2. Vereinsangelegenheiten.

Verein zur Wahrung der Interessen der in der Hartgummifabrikation beschäftigten Arbeiter. Montag, den 19. Juli, Versammlung bei Gratweil, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Stahn über Lungenkrankheiten. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Fragekasten. Die Mitglieder werden ersucht die ausgefüllten Fragebogen baldigst an den Vorstand gelangen zu lassen. Gleichzeitlich macht der Vorstand auf § 5 des Statuts aufmerksam.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler. Die am 19. Juli angeordnete Mitglieder-Versammlung findet wegen des an diesem Tage stattfindenden Stiftungsfestes der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc. nicht statt. Die nächste Versammlung wird durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Die öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend, welche zu Sonntag, den 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, anberaumt war, kann nicht stattfinden, da die polizeiliche Genehmigung hierzu verweigert wurde.

Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“. Die Geschäftsstellen befinden sich jetzt: 1. Sonntags von 9-11 1/2 Uhr Vormittags bei Ritter, Wienerstr. 31; 2. Montag Abend von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr bei Stramm, Eulienstr. 18; 3. Dienstag von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr bei Savagly, Waldemarstraße 74, sowie die anderen Tage beim Kassirer R. Scholz, Eisenbahnstr. 36 b, v. III.

Gauverein der Maler Berlins. Versammlung am Dienstag, den 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. Nr. 77-79. Tagesordnung: 1. Kassendruck. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Festschau. Ref.: Herr Dopy. 4. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Sonnabend, den 17. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79 (unten im Saal) Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bod über: „Die Parasten des Menschen.“ 2. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. Die Mitglieder werden ersucht, die Abrechnung der Billets vom Sommerfest so schnell als möglich erfolgen zu lassen.

Interessensverein der Risten- u. Koffermacher. Sonntag, den 18. Juli: Landpartei nach Grünau. Abfahrt 8 1/2 Uhr vom Gölzinger Bahnhof. Freunde und Bekannte sind willkommen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder (G. D.). Sonnabend, den 17. d. M., Abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, Hauptversammlung. T. O.: Geschäfts- und Kassendruck pro II. Quartal, sowie Berichterstatter über die Generalversammlung in Hannover. Die Geschäftsstellen sind: Naunynstr. 60 im Keller bei O. Schneider; am Oranienplatz bei Sperling; Weinmeister- und Rosenthalerstr. Ecke bei Schröder; Dr. Friedländer, 34 bei Reichert. Kassenlokal: Stallschreiberstr. 26 bei Berger.

Gesangverein „Sängerlust“, Ballhofstraße 9. Jeden Sonnabend Abend 9 Uhr Übungsstunde.

Verein der Landensfreunde. Jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Restaurant Riemann, Kaufstraße 41.

Gesangverein „Harmonia“. Jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Übungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstr. 38.

Vermischtes.

Ueber die Promovirung weiblicher Ärzte in New-York schreibt Helene von Kocofsky-Schewitsch der „West-Post“: Wir haben in New-York drei Kollegien, welche weiblichen Studenten zugänglich sind. Zwei davon das allöpanathische und homöopathische, sind ausschließlich für Frauen bestimmt; das dritte, das klassische Kolleg, nimmt ein aus beiden Geschlechtern gemischtes Auditorium auf. Bis jetzt ist es nicht gelungen, dasselbe Privilegium an anderen großen Hochschulen, als da sind z. B. College of Surgeons and Physicians und New-York University durchzusetzen. In Europa ist das System der gemischten medizinischen Hochschulen in Paris und Jülich eingeführt; an anderen Hochschulen, in Wien beispielsweise,

